

#Münster Energie

Wie wir Werte für
unsere Stadt schaffen

Geschäftsbericht der
Stadtwerke Münster GmbH



2023

Inhalt



Preußen-Geschäftsführer
Ole Kittner zur Kooperation
mit den Stadtwerken Münster

#Münster
Energie



Unsere Experten für Erneuerbare Wärme, Carsten Lehmann und
Stefan Hölmer, im Interview zur Tiefengeothermie in Münster

Journal

- 03 Vorwort des Aufsichtsrates
- 05 Sebastian Jurczyk: Stärken einbringen.
Mut beweisen. Antreiber sein.
- 06 In Zahlen: Unsere Beiträge für unsere Stadt
- 07 Wertschöpfung für Münster
- 15 Frank Gäfgen: Busfahren ist wieder attraktiver
- 16 Die Kennzahlen für 2023 auf einen Blick

Lagebericht

- 18 Grundlagen des Unternehmens
- 18 Wirtschaftsbericht
- 21 Ertragslage
- 21 Personalentwicklung
- 22 Energie- und Wasservertrieb
- 22 Stromerzeugung
- 23 Verkehr
- 23 Glasfaser
- 24 Finanzlage
- 25 Vermögenslage
- 26 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Jahresabschluss

- 34 Bilanz
- 35 Gewinn- und Verlustrechnung
- 36 Anhang
- 48 Kapitalflussrechnung
- 49 Entwicklung des Anlagevermögens
- 50 Bericht des Aufsichtsrates
- 51 Bestätigungsvermerk
- 55 Impressum

Vorwort des Aufsichtsrates



Walter von Göwels
Vorsitzender des
Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den drei stürmischen Krisenjahren von Anfang 2020 bis Ende 2022 ist man – zumindest aus der energiewirtschaftlichen Perspektive auf das Weltgeschehen – fast geneigt zu sagen: 2023 hat uns wieder ein bisschen mehr Normalität beschert. Die Großhandelspreise für Strom und Gas sind bis zum Jahresende 2023 wieder nahe an das Vorkrisenniveau herangerückt, zugleich hat sich die Volatilität der Preise sehr reduziert. Die Zukunft scheint wieder kalkulierbarer geworden zu sein. Mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. € konnten die Stadtwerke Münster wiederum ein erfreuliches und leicht oberhalb der Planung liegendes Ergebnis erzielen. Auch die Eigenkapitalquote liegt inkl. eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens der Stadt Münster mit rund 38 % weiterhin in einer sehr soliden Größenordnung. Hoffen wir, dass nicht neue „Gamechanger“ wieder urplötzlich zu neuen Marktverwerfungen führen – man mag noch gar nicht an einen für die Welt und insbesondere Europa ungünstigen Ausgang des Rennens um die US-Präsidentschaft im November und mögliche Folgen für die Weltwirtschaft sowie die bereits bestehenden Konflikte in der Ukraine und Nahost denken.

Draußen – beinahe normal

Hoffnung macht, dass inzwischen die Voraussetzungen für funktionierende Energiemärkte deutlich besser sind als vor der Energiepreiskrise, die aufgrund des Stopps der russischen Gaslieferungen als Folge des Ukraine-Kriegs im Wesentlichen ja eine Gaspreiskrise war und dann die Strom- und Wärmemärkte infiziert hat. Inzwischen hat sich Deutschland in verhältnismäßig kurzer Zeit durch mehr Gas aus Norwegen und LNG-Gas aus den USA und anderen Ländern unabhängig von russischen Gaslieferungen gemacht.

Aufgrund der risikoaversen mehrjährigen Beschaffungsstrategie für Gas wird sich eine deutliche Preisreduktion im Großhandel zwar erst zeitversetzt auf die Endkundenpreise auswirken – aber sie wird kommen.

Drinne – Sisyphos lässt grüßen

Operativ waren die Stadtwerke Münster in 2023 vor allem durch drei Themen besonders gefordert – die IT-technische Umsetzung der Energiepreisbremsen, die Einführung des Deutschlandtickets bzw. des Münstertickets im ÖPNV und eine kurzfristig und ungewollt eintretende Verknappung von ÖPNV-Angebotskapazitäten.

So gut die Bundesregierung in der Krise bei der Erschließung neuer Gaslieferanten agiert hat, so kompliziert und praxisfern hat sie die Umsetzung der Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme geregelt. Auf der Kunden-seite haben die Preisbremsen zweifelsohne gewirkt und den gewünschten Dämpfungseffekt bei den Energiekosten erfüllt. Die interdisziplinären Teams aus Vertriebs-, Abrechnungs- und IT-Expertinnen und -Experten aber waren branchenweit, so auch in Münster, nahezu über das gesamte Jahr 2023 – z. T. bis zur persönlichen Erschöpfungsgrenze – damit beschäftigt, die sehr komplizierten Mechanismen der Preisbremsen mit funktionierenden Algorithmen in die IT-Systeme zu implementieren.

Auch die Teams im Verkehrsbereich waren gefordert, mussten doch mit kurzer Frist das neue Deutschlandticket und das neue Münsterticket in den Markt gebracht werden. Mit ihrer großen Erfahrung im elektronischen Ticketing haben die Stadtwerke Münster auch dies sehr gut gemeistert, und viele Tausend ÖPNV-Kundinnen und -Kunden profitieren von der deutlichen Vereinfachung der bis dato umfangreichen und bisweilen schwer überschaubaren Ticketlandschaft und attraktiven Konditionen der neuen Tickets.

Vor dem Hintergrund der mit der neuen bundesweit homogenisierten Ticketlösung verbundenen politischen Auf-

bruchstimmung im Sinne eines großen Schrittes für eine Klimaschutzorientierte Verkehrswende musste es öffentlich wie ein „Faustschlag in die Magengrube“ anmuten, dass die Stadtwerke sich gezwungen sahen, im zweiten Halbjahr 2023 ihr Linienangebot aufgrund eines akuten Mangels an Busfahrerinnen und Busfahrern bei mehreren der eingesetzten Dienstleister deutlich vom bisherigen 20-Minuten-Takt auf einen 30-Minuten-Takt reduzieren zu müssen. Inzwischen konnte mit groß angelegten Bewerbungsoffensiven eine ganze Reihe neuer Busfahrerinnen und Busfahrer gewonnen und nahezu flächendeckend der 20-Minuten-Takt wiederhergestellt werden – ein starkes Zeichen auch für die Arbeitgeberattraktivität des Unternehmens.

Nach vorn – die Zukunft hat schon begonnen

Trotz dieser Herausforderungen haben die Stadtwerke Münster die Strategie 2030 erfolgreich weiterverfolgt: Sie haben Wind- und Photovoltaik-Projekte vorangebracht und spürbare Fortschritte für die grüne Wärmeversorgung in Münster erzielt. So wurde als erster greifbarer Baustein etwa eine Großwärmepumpe installiert, die die vollkommen CO₂-freie grüne Wärme aus Abwärme gewinnt und ihre Produktion nach dem Testbetrieb in diesem Jahr aufnehmen wird. Dynamisch geht es auch mit dem wichtigen Thema „Tiefengeothermie“ weiter. Für die in 2024 vorgesehene Durchführung einer 3D-Seismik-Untersuchung zur besseren Absicherung der Fündigkeit von potenziellen Tiefenbohrungen konnten die Stadtwerke Münster in 2023 einen Förderbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen entgegennehmen, der 50 % der Kosten für die technologisch anspruchsvolle Untersuchung abdeckt. Last, but not least wurde die Busflotte um 40 neue Elektrobusse erweitert, so dass nun bereits deutlich über die Hälfte der ca. 120 Stadtwerke-Busse rein elektrisch und mit regenerativem Strom betrieben werden – und die Elektroflotte wächst weiter.

In Form gebracht – Structure follows Strategy

Um ein solches Themenspektrum erfolgreich zu bewältigen, braucht es klare Strukturen, die eine Konzentration auf das Wesentliche ermöglichen. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke Münster bereits im Vorjahr an mehreren Stellen Optimierungen im Beteiligungsportfolio eingeleitet, die im Laufe des Jahres 2023 zielgerichtet und erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dazu gehörten etwa die vollständige Übernahme der Westfälischen Fernwärme, die Gründung der Beteiligungsgesellschaft Glasfaser Münster mit dem Finanzpartner Palladio zur strategischen Eigenkapitalstärkung sowie der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung am Baudienstleister Seck zur Absicherung der zukünftig erforderlichen Kapazitäten im Tief- und Leitungsbau. Vollständig getrennt haben sich die Stadtwerke Münster vom Glasfaserunternehmen NDIX, da dessen Konzentration auf Geschäftskundschaft in Deutschland und den Niederlanden nicht mehr zum kommunalen Fokus auf Glasfaser-Privatkundschaft passte. Ein weiterer Strukturbaustein im Beteiligungsportfolio war die Übernahme der Geschäftsführung der Westfälischen Bauindustrie GmbH in Personalunion durch Frank Gäfgen. Neben dem ÖPNV (fließender Verkehr) hat er auch die direkte Verantwortung für die Bewirtschaftung eines Großteils der Parkhäuser in Münster (ruhender Verkehr) und damit für ein weiteres, komplementär gestaltbares Geschäftsfeld der Stadtwerke Münster übernommen.

Entsprechend der Ägide „Fokus – Fokus – Fokus“ ordnen sich die Bereinigungen des Beteiligungsportfolios passgenau und konsequent in den Strategiepfad der Stadtwerke Münster ein – richtig so.

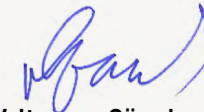
Für das Jahr 2023 kann ich aus Sicht des Aufsichtsrates somit ein durchaus positives Fazit ziehen. Die Stadtwerke Münster haben sich erfolgreich aus der Energiepreiskrise herausgekämpft. Das Unternehmen steht weiterhin auf einer finanziell soliden Grundlage und hat 2023 die stra-

tegische Transformation der Energieversorgung und der Mobilität für die klimaneutrale Zukunft unserer schönen Stadt engagiert weiter vorangetrieben.

Dafür möchte ich mich im Namen des Aufsichtsrates bei der Geschäftsführung, dem Führungsteam und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Münster und der Stadtnetze Münster – und besonders bei allen „Preisbremsen-Heldinnen und -Helden“ – ganz herzlich bedanken. Sie alle leisten einen ganz zentralen Beitrag dazu, die Stadt Münster mit moderner Infrastruktur zukunftsfähig zu machen, indem Sie die Auswirkungen der enormen globalen Umwälzungen wie Klimawandel, geostrategische Konflikte um Rohstoffe und Energiequellen und immer neue politische Krisenherde mit negativen Folgen für internationale Lieferketten aktiv managen. Den Einsatz innovativer und zukunftsweisender Technologien zur Strom- und Wärmeerzeugung, für die öffentliche Mobilität und für moderne Kommunikationsnetze sehen Sie als konkrete Gestaltungsaufgabe vor Ort. Damit liefern Sie den Menschen in Münster vor dem Hintergrund all der weltweiten Unwägbarkeiten (Versorgungs-)Sicherheit, Zukunftsresilienz und damit die Grundlage für Entwicklung und Wohlstand in unserer Stadt – 24/7, 365 Tage im Jahr – schon heute mit dem Blick auf morgen.

In der Arbeitsmarktforschung gewinnt das Thema „sinnstiftende Arbeit“ oder „purpose“ als Motivationsfaktor im Recruiting und für Mitarbeitende immer mehr an Bedeutung. Was kann angesichts der Zukunftsherausforderungen sinnstiftender sein, als als Teil der Stadtwerke-Münster-Teams das „Münster von morgen“ mitzugestalten?

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster



Walter von Göwels
Vorsitzender

Stärken einbringen. Mut beweisen. Antreiber sein.

„Mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Millionen Euro haben wir im Geschäftsjahr 2023 ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Der Beitrag, den unser **Team Münster** für die Stadt leistet, geht weit über die mindestens 6,5 Millionen Euro hinaus, die wir in diesem Jahr an den städtischen Haushalt ausschütten.

Denn wir gestalten wichtige Zukunftsthemen vor Ort maßgeblich mit. Im Zuge der Energie- und Verkehrswende bringen wir gerade das größte Investitionsprogramm unserer Unternehmensgeschichte auf den Weg: **800 Millionen Euro** investieren wir bis 2028 in die Transformation der Wärme-, Strom- und Digitalversorgung Münsters.

Darunter sind viele Projekte mit Innovationscharakter: Das flächendeckende Glasfasernetz in Münster entsteht beispielsweise in Zusammenarbeit mit sorgfältig ausgewählten Partnern. Das Netz bleibt in kommunaler Hand, während wir finanzielle Spielräume für weitere wichtige Investitionen behalten.

Bei der Suche nach neuen, klimafreundlichen Ressourcen zur Wärmeversorgung leisten wir zurzeit Pionierarbeit auf dem Feld der Tiefengeothermie für ganz Nordrhein-Westfalen. Mit Spannung erwarten wir die Resultate der 3D-Seismik, die wir in diesem Winter durchführen werden. Auch in den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie investieren wir kräftig und setzen auf bürgerfreundliche Beteiligungsmodelle.

Wir wollen Impulse setzen, Antreiber sein und unsere Stärken einbringen – in enger Kooperation mit den Unternehmen, Vereinen und Menschen in unserer Stadt. In Summe lag die **lokale Wertschöpfung** durch die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Münster im vergangenen Geschäftsjahr bei **109 Millionen Euro**. Hinter diesem Betrag stehen zum Beispiel Aufträge für regionale Unternehmen und Sponsoring-Gelder für lokale Sportvereine und Kultureinrichtungen.

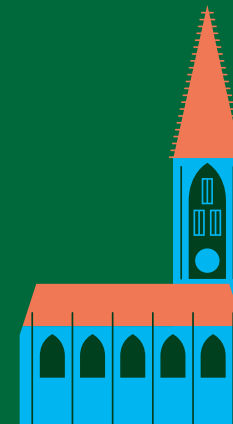
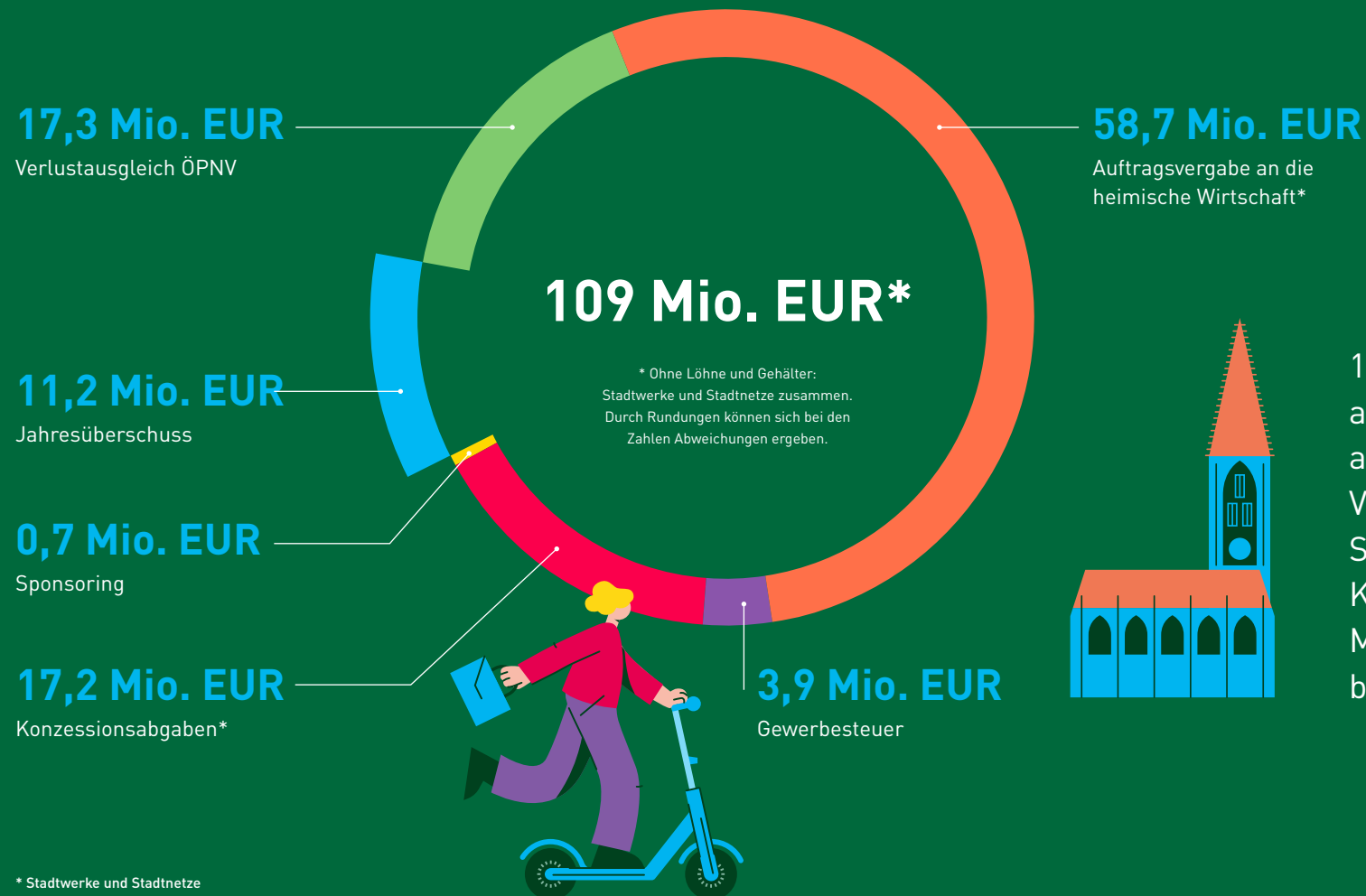
#MünsterEnergie ist ein zählbarer Heimvorteil für unsere Stadt.“

Sebastian Jurczyk

*Vorsitzender der
Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie
der Stadtwerke Münster*

#MünsterEnergie
Für spürbare
Heimvorteile

In Zahlen: Was wir für Münster leisten



109 Millionen Euro fließen als Aufträge an lokale Firmen, als Sponsoringgelder an Vereine und Initiativen, als Steuern und Abgaben an die Kommunen. Wir bewegen Münster, weil Münster uns bewegt.

„Wir sind Türöffner für die Tiefen- geothermie in NRW“

#MünsterEnergie
Für Pionierarbeit
bei der Wärme-
versorgung

Bis 2030 soll ein relevanter Teil des Wärmebedarfs in Münster aus CO₂-neutraler Wärme bestehen, die aus den Tiefen der Erde kommt. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, denn der Untergrund des Münsterländer Kreidebeckens mit den potenziellen Thermalwasservorkommen ist für diese Energiegewinnung besonders geeignet. Im Interview berichten **Stefan Hölmer (Abteilungsleiter Kraftwerksengineering) und **Carsten Lehmann** (Projektleiter Erneuerbare Wärme) über den aktuellen Stand des Projektes im Frühsommer 2024.**

Herr Hölmer, skizzieren Sie doch mal, wann das Projekt „Tiefengeothermie in Münster“ begonnen hat und welche Schritte Sie bis zum heutigen Stand gegangen sind?

Stefan Hölmer: Wir haben bereits 2020 erste Ideen gemeinsam mit dem Fraunhofer IEG entwickelt. Nach ersten positiven Vorstudien gab es dann im Münsterland eine vom Land durchgeführte 2D-Seismik. Diese hat die Ergebnisse, die theoretisch schon vorlagen, noch einmal bestätigt. Die Botschaft war: Der Untergrund bietet verschiedene Möglichkeiten, Geothermie zu nutzen. Wir entschieden daher, das Projekt weiterzuentwickeln. Der nächste logische Schritt ist nun die 3D-Seismik. Mit dieser Technik wird ein noch detailreicheres Ultraschallbild des Untergrunds erstellt und wir haben die Möglichkeit, gezielt die besten Potenziale des Untergrunds für den Wärmebedarf der Münsteranerinnen und Münsteraner nutzbar zu machen.

„Mit der 3D-Seismik erstellen wir ein detailliertes Bild des Untergrundes im gesamten Stadtgebiet.“

Für uns als Stadtwerke ist das Ziel, den Platz für die erste Bohrung zu definieren. Gleichzeitig wollen wir weitere geeignete Plätze für Anlagen finden. Diese sind in Münster aber sehr rar. So ist es wichtig, schon heute in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, wo potenzielle Geothermie-Heizzentralen errichtet werden können.



Stefan Hölmer
Abteilungsleiter Kraftwerksengineering

Die erneuerbare Wärmeerzeugung hat einen höheren Platzbedarf. Daher ist hier die Abstimmung der Vorgehensweise im Stadtkonzern notwendig, damit die Wärmeversorgung in Münster aus regenerativen Quellen erfolgen kann.

Warum hat man mit diesem Projekt nicht schon früher begonnen, wenn man wusste, dass die Voraussetzungen in Münster gut sind?

Carsten Lehmann: Was bis heute viele Kommunen abschreckt, sind die hohen Investitionskosten, die im Vorfeld aufgebracht werden müssen. Wir wissen erst, dass die Tiefengeothermie bei uns funktioniert, wenn wir zwei Bohrungen im Boden haben, mit denen wir das Wasser hoch und wieder in den Untergrund zurückpumpen können. Seit den Sechzigerjahren ist bekannt, dass wir Kalksteinhorizonte im Münsterland haben. Nachdem jetzt die Wärmetransformation in Gang gekommen ist, haben wir das Pilotprojekt gestartet, das dann von der Landesregierung unterstützt wurde. Die vorliegenden Daten wurden noch einmal neu bewertet. Es ist ein erster Schritt, die hohen Investitionskosten zu drücken.

Stefan Hölmer: Wir wollen Wärme dekarbonisieren und Erdgas substituieren. Die Besonderheit in Münster ist, dass wir hier wenig Abwärme haben. Andere Städte haben etwa große Müllverbrennungsanlagen, deren Abwärme sie nutzen können. Über diese Möglichkeit verfügen wir nicht. Das heißt, wir müssen die natürlichen Quellen, die wir haben, nutzen. So ist die Tiefengeothermie in den Fokus geraten, weil die Bodenbeschaffenheit günstig und die Wärme ganzjährig verfügbar ist.

Carsten Lehmann: Man hat das Potenzial für Geothermie in Deutschland lange Zeit ignoriert, weil Gas lange Zeit deutlich günstiger war. Nun ist es im Rahmen der Wärmewende das erklärte Ziel, die Wärmeerzeugung zu dekarbonisieren. So kam die Geothermie wieder auf die Agenda.

Wie ist aktuell der Status quo in Münster?

Carsten Lehmann: Nachdem wir die Zusage für eine Förderung vom Land NRW erhalten haben, führen wir nun eine Machbarkeitsstudie mit erweiterter Datenermittlung per 3D-Seismik durch. Das ist für uns der große, nach außen sichtbare Schritt. Wir ermitteln jetzt die Daten, auf denen alles Folgende fußt.

„Wir schreiben im Moment einen Best-Practice-Leitfaden, von dem später auch andere profitieren werden.“

Wir geben aber auch unsere gewonnenen Erkenntnisse weiter. NRW ist in punkto Geothermie im Moment noch ein weißer Fleck. Diesen zu füllen, ist eine Aufgabe unseres Pilotprojektes. Wir schreiben im Moment einen Best-Practice-Leitfaden, der anderen später bei eigenen Geothermie-Projekten helfen wird. Im nächsten Schritt werden wir dann hoffentlich mit den Daten der 3D-Seismik und dem Modell die erste Bohrung abteufen können. Sollten wir mit dieser erfolgreich sein, folgt im Anschluss die zweite Bohrung und schließlich der Bau des Heizwerks.

Für wann planen Sie die erste Bohrung?

Stefan Hölmer: Einen genauen Termin zu benennen, ist im Moment noch schwierig. Wir erhalten im Vorfeld mehrere Terabyte an Daten aus dem Untergrund, die wir auswerten müssen. Es dauert ungefähr ein Jahr, bis diese Daten in die Modelle übertragen werden. Wir sind Pilot und Vorreiter – mit Fluch und Segen. Ob es der Betriebsplan ist, den wir nach Berggesetz anfertigen müssen, oder ob es um den Umgang mit Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg geht: Wir versuchen die Grundlagen dafür zu schaffen, dass hier NRW-weit gleich verfahren wird, wenn künftig auch anderswo 3D-Seismiken geplant werden. Es ist speziell für die Projektleitung viel Arbeit, diese Standards zu erarbeiten. Auf der anderen Seite kommen wir in den Genuss von Fördermitteln, weil wir in NRW die ersten sind.

5,77

Mio. EUR

Förderung des Landes NRW

50 %

der Gesamtkosten

„Die Tiefengeothermie hat niedrige Betriebskosten, durch die der Wärmepreis besser kalkulierbar wird.“

Die Tiefengeothermie erfordert hohe Investitionskosten zu Beginn, später aber dann niedrige und stabile Betriebskosten. Dadurch wird der Wärmepreis wesentlich besser kalkulierbar, weil er nicht weltmarktabhängig ist. Wenn wir dann noch erneuerbaren Strom haben, den wir selbst erzeugen, können wir Schwankungen beim Wärmepreis deutlich reduzieren.

Was wäre für Sie mit Blick auf die Zukunft ein ideales Szenario?

Stefan Hölmer: Ideal wäre, wenn wir im kommenden



Winter mit der 3D-Seismik fertig wären und dabei viele geeignete Reservoirs entdecken würden. Das Positive im Moment ist: Alle wollen uns helfen, das gesamte Mindset von sämtlichen Beteiligten in der Stadt ist wirklich gut. Das Projekt wird aktiv angetrieben. Wir hoffen, dass die Hürden nicht zu hoch sind, vor allem bei Themen wie Kampfmittelbeseitigung. Es ist unser Wunsch, die Seismik noch im Jahr 2024 durchzuführen. In Bezug auf die spätere Nutzung wünschen wir uns natürlich eine sehr gute Fündigkeit, die wir dann auch so nutzen können, wie wir uns dies vorstellen.

**„Im Moment wollen uns alle helfen.
Das Mindset in der Stadt ist wirklich gut.“**

Von wie vielen Heizwerken gehen Sie aktuell aus?

Carsten Lehmann: Wir planen derzeit mit vier bis sechs dezentralen Heizwerken. Das hängt auch vom Wärmenetzausbau und der kommunalen Wärmeplanung ab – also wie hoch der Anteil erneuerbarer Fernwärme am münsterschen Wärmemarkt zukünftig sein wird.

Was sind im Hinblick auf die Bohrungen die größten Herausforderungen?

Stefan Hölmer: Wir müssen einen geeigneten Bohrplatz finden, der ausreichend Platz bietet für den Bohrturm und die ganzen Anlagen drumherum, die wir benötigen, um einen Bohrbetrieb 24 Stunden aufrecht zu erhalten.

Carsten Lehmann: Letztendlich ist so eine Bohrung ein standardisierter Vorgang. Wenn wir einen geeigneten innerstädtischen Standort gefunden haben, ist der Rest aus der Erdölförderung bekannt – wir verwenden eine ähnliche Technik, die allerdings nichts mit Fracking zu tun hat.

Welche Rolle spielt bei dem gesamten Projekt die Kommunikation mit der Bevölkerung?

Carsten Lehmann: Die Kommunikation ist ein riesen-

großer Bestandteil des gesamten Projektes. Aufgrund der Tatsache, dass die 3D-Seismik so groß ist und ganz Münster erfasst, müssen wir die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld mitnehmen. Wir brauchen die Unterstützung der Bevölkerung. Offene und verlässliche Information spielen daher eine sehr wichtige Rolle.

Stefan Hölmer: Wir sind deutschlandweit die ersten, die eine so große innerstädtische Flächen-Seismik durchführen – flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet.

Carsten Lehmann: Vergleichbar große Flächen-Seismiken hat es ansonsten nur auf dem Land gegeben. Im innerstädtischen Bereich bewegen wir uns auf einem Level mit München oder Berlin.

Was bedeutet „flächendeckend“ in Bezug auf die Seismik? Wie nah beieinander liegen die Geophone?

Stefan Hölmer: Wir wollen über das gesamte Stadtgebiet geeignete geologische Strukturen in zwei unterschiedlichen Zieltiefen, also unsere potenziellen Reservoirs, abbilden. Das ist im Grunde wie ein Ultraschall: Man erzeugt Schallwellen an der Oberfläche, diese werden vom Untergrund unterschiedlich reflektiert und über Geophone aufgenommen. Um die Reservoirs gut einsehen zu können, brauchen wir ein engmaschiges Netz an Reflexionen. Deswegen sieht das geplante Messraster aus wie ein Schachbrett aus Sender- und Empfängerlinien. Insgesamt senden die Vibrotrucks an rund 48.000 Punkten Schallwellen in den Boden. Wir planen mit 50 bis 60 Messtagen. 

**„Wir brauchen bei dem
Projekt die Unterstützung
der Bevölkerung.“**

Carsten Lehmann
*Projektleiter
Erneuerbare Wärme*



Münsters Sonnendächer waren nur der Anfang

„Das Thema Photovoltaik beschäftigt uns als Wohnungsbauunternehmen schon länger. Die energetischen Anforderungen und Klimaschutzbedingungen werden immer wichtiger. Wir haben uns daher mit den Stadtwerken Münster einen starken Kooperationspartner gesucht. Unser Ziel ist es, auf allen Dächern unserer Neubauten **Photovoltaikanlagen** zu errichten. Auch bei **Bestandsmodernisierungen** installieren wir gemeinsam mit den Stadtwerken – sofern die Dachflächen geeignet sind – Photovoltaik. In der Aaseestadt beispielsweise haben wir sowohl neu gebaut als auch den Bestand energetisch modernisiert. Ein wichtiger Schritt war der **Anschluss der Bestandsgebäude an das Fernwärmenetz**. Gleichzeitig haben wir auf den Dächern PV-Anlagen installiert. Für die Mieterinnen und Mieter, die in diesen Objekten wohnen, gibt es vergünstigte Tarife bzw. die Möglichkeit, **Mieterstrommodelle** abzuschließen. Es ist ein erfolgreiches Projekt geworden, das wir gemeinsam sukzessive fortführen. Eine weitere Kooperation planen wir beim Thema Wärmeversorgung. Die Idee ist, dass die Stadtwerke in unseren größeren Quartieren sogenannte **Quartierszentralen** – idealerweise oberflächennah auf Geothermie-Basis – errichten. Ziel ist, dass die Energieversorgung einen **hohen regenerativen Anteil** hat. Die Stadtwerke errichten diese Zentralen und versorgen unsere Mieterinnen und Mieter. Das hat für uns den Vorteil einer festen Organisation und die Stadtwerke haben die Gewissheit, dass sich die Mieterinnen und Mieter auch dort anschließen.“ 



**Stefan
Wismann**

Geschäftsführer Wohn + Stadtbau GmbH

#MünsterEnergie
Für erfolgreiche
Partnerschaften
vor Ort



Alexandra Rösing,
Geschäftsführerin Stadtnetze Münster

„Wir bringen Münsters Energieausbeute ins Netz“

#MünsterEnergie
Für leistungs-
fähige Netze

„2023 war ein Rekordjahr für den Zubau privater Photovoltaik-Dachflächenanlagen in Münster. Eine Auswertung von Daten der Bundesnetzagentur ergab, dass unsere Stadt in dieser Hinsicht sogar deutschlandweit Spitzenreiter war. Man merkt, wie sehr den Menschen in Münster die Energiewende am Herzen liegt; auch dank ihres Einsatzes wird immer mehr regenerativer Strom hier vor Ort produziert. Wir als Netzbetreiber sorgen dafür, dass die solare Energieausbeute Münsters – ob von Privatpersonen oder aus großen Anlagen – ins Netz kommt. Eine Herausforderung, die wir durch vorausschauende Planung und gezielten Netzausbau meistern werden.“

Die wachsenden Anforderungen an das Stromnetz – durch den Ausbau von Dachflächen-Photovoltaik, Elektromobilität, Wärmepumpen und den Bevölkerungszuwachs in Münster – werden die Stadtnetze auch künftig beschäftigen. Damit die Infrastruktur mit der Entwicklung Schritt hält, investieren wir mehr denn je in moderne, leistungsfähige Netze. Um ein paar Zahlen zu nennen: Bis 2035 müssen wir allein in der Mittelspannung bis zu 700 Kilometer Kabel neu verlegen bzw. austauschen und darüber hinaus drei neue Umspannwerke bauen. Das sind ambitionierte Ziele, aber wir sind optimistisch, dass wir sie erreichen.“ 

Münsters Glasfasernetz

Ein Kooperationsmodell mit Zukunft

Die Stadtwerke Münster haben mit Palladio Partners einen strategischen Finanzpartner am Ausbau des Glasfasernetzes in Münster beteiligt. **Steffen Reeser** ist Partner bei dem deutschen Investmentunternehmen. Im Gespräch erläutert er, warum eine Finanzpartnerschaft zwischen institutionellen Anlegern und Kommunen eine Win-win-Situation sein kann.



#MünsterEnergie
Für zukunftsweisende
Finanzierungsmodelle

Herr Reeser, wie kam es zur Kooperation mit den Stadtwerken Münster beim Glasfaserausbau?

Am Anfang stand ein normaler Vergabeprozess. Wir beteiligten uns 2021 an einer europaweiten Ausschreibung, über die die Stadtwerke Münster einen strategischen Finanzpartner für den Glasfaserausbau suchten. In dem Verfahren spielten Merkmale wie Liquidität, Investitionsvolumen in den vergangenen Geschäftsjahren und der Nachweis von marktüblichen Versicherungen eine Rolle. Zentrales Thema war für die Stadtwerke und den Vergabebeirat aber die Vertrauenswürdigkeit des Partners, das machte der Geschäftsführer Sebastian Jurczyk schon sehr früh in den Gesprächen deutlich. Wir haben uns mit Palladio Kommunal, einem hundertprozentige Tochterunternehmen von Palladio Partners, das insbesondere Kooperationen mit Stadtwerken anstrebt, an dem Verfahren beteiligt, da wir uns in dem Vorhaben der Stadtwerke Münster gut wiedergefunden haben.

Wofür steht Palladio Partners?

Palladio Partners steht für langfristige Partnerschaften. In Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir deutsche Investoren überzeugen, in deutsche Infra-

strukturprojekte zu investieren. Was mir dabei wichtig ist: Wir haben kein Interesse, uns an den Stadtwerken selbst zu beteiligen. Unser Ziel ist es, auf einer genau definierten Projektbasis mit unseren Partnern zu kooperieren. Dabei sind wir langfristig orientiert. Das erkennen Sie auch daran, dass wir bisher keine Beteiligung an einem kommunalen Infrastrukturprojekt verkauft haben.

Was zeichnet die Kooperation zwischen den Stadtwerken Münster und Palladio Partners aus?

Alle Beteiligten bringen ihre spezifischen kompetitiven Vorteile ein. Die Stadtwerke können Infrastruktur bauen und kennen sich vor Ort aus. Sie haben in Münster eine eigene Netzgesellschaft, die in der Vergangenheit schon sehr erfolgreich Gas-, Wasser- und Fernwärmestrukturen errichtet hat. Wir hingegen bringen – neben dem Zugang zu Kapitalgebern – durch unsere bestehenden Glasfaserinvestitionen ein gutes Marktverständnis und fachliches Know-how im Glasfaserausbau in Deutschland mit.

Warum können Investments in kommunale Infrastruktur für institutionelle Anleger interessant sein?

Unsere Investoren sind deutsche institutionelle Anleger

wie Versicherungen, Versorgungswerke oder Pensionskassen. Die LVM Versicherung und die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zählen etwa zu den Investoren beim Glasfaserausbau in Münster. Verlässlichkeit und Planbarkeit sind für diese Anleger wichtig. Sie suchen ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil, das nach den notwendigen Auszahlungen während der Bauphase langfristig stabile Cash-Flows produziert.

Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus der Investorenperspektive aus dem Projekt „Glasfaser Münster“?

Wir haben hier gemeinsam in gewisser Weise Pionierarbeit geleistet – ich denke, das sehen die verantwortlichen Personen bei den Stadtwerken Münster genauso. Wir sehen das Projekt als Blaupause, welches wir jetzt mit weiteren kommunalen Unternehmen fortführen möchten.

„Wir haben hier gemeinsam mit den Stadtwerken Münster Pionierarbeit geleistet.“

Wo sehen Sie Chancen für weitere Beteiligungsmodelle mit privatwirtschaftlichen Investoren?

Die Infrastrukturherausforderungen in Deutschland sind immens. Die großen Herausforderungen für kommunale Unternehmen sind durch das Thema Dekarbonisierung getrieben. Der Neubau von Wind- und Solaranlagen, aber auch die Digitalisierung und der Ausbau von Netzen werden hohe Investitionssummen verlangen. Hier sehen wir große Chancen für Kooperationen, von denen beide Seiten profitieren können. Die Wärmewende und der Fernwärmeausbau sind klassische Infrastrukturthemen, für die wir uns begeistern und in die wir mit langfristig orientierten Partnern einsteigen wollen. Es gibt da viele Anknüpfungspunkte, denn kommunale Stadtwerke sind die größten Eigentümer von Infrastruktur in Deutschland. 

Doppelt erfolgreich für unsere Stadt



#MünsterEnergie
Für Aufsteiger
aus unserer Stadt

Der SC Preußen Münster hat in den vergangenen zwei Jahren das Thema „lokale Wertschöpfung“ besonders ernst genommen und ist gleich zweimal hintereinander aufgestiegen – von der Regionalliga bis in die 2. Bundesliga. Als langjähriger Partner des Clubs freuen wir uns riesig und gratulieren ganz herzlich zu diesem sensationellen Erfolg! Kurz vor dem Aufstieg haben wir **Preußen-Geschäftsführer Ole Kittner** gefragt, wie der Verein mit Sponsoren aus der Region individuelle Partnerschaften entwickelt.

„In der Zusammenarbeit mit unseren Sponsoren haben wir ein wichtiges Ziel: Wir wollen gemeinsam Aktionen und Maßnahmen entwickeln, die genau zu dem passen, was die jeweilige Partnerschaft ausmacht. Als Verein stehen wir für bestimmte Werte und man verbindet ein bestimmtes Profil mit uns – das ist die Verbindung zu den Unternehmen, die uns unterstützen.“

Ein Schwerpunkt unserer Kooperation mit den Stadtwerken ist das Thema „Kinder und Familien“. Rund um diesen Themenkomplex setzen wir gemeinsam Ideen um. Beim Familienspieltag haben wir kürzlich einen ganzen Block im Stadion für 1.440 Kinder, Jugendliche und Familien reserviert – inklusive vieler weiterer Aktionen rund ums Stadion. Die Stadtwerke waren unser offizieller Partner für diesen besonderen Tag.

Oft entstehen aus Ideen, die unsere Partner einbringen, gemeinsame Aktionen. Vor kurzem kam von den Stadtwerken der Impuls für eine Art Transfermarkt für Nachwuchskräfte. Hier wollen wir das Potenzial unserer Stadionbesucherinnen und -besucher nutzen. So entstand der Gedanke, dass wir einen „Transfermarkt Preußen“ initiieren wollen, bei dem unsere Partner die Möglichkeit haben, ihre Job- und Ausbildungsmöglichkeiten über den Verein zu präsentieren. Diese Idee wollen wir im nächsten Jahr konkretisieren.

Ein weiteres großes Kooperationsthema ist der Stadionbau, bei dem die Stadtwerke als Projektsteuerer federführende Kraft sind. Energieeffizienz und intelligente Mobilitätslösungen sind hier wichtige Themen, bei denen wir mit Sicherheit von der Expertise unseres Partners profitieren können. Wir sehen das neue Stadion als ein Referenzobjekt für diese Zukunftsthemen und freuen uns hier auf die Impulse der Stadtwerke.“ 

Busfahren ist wieder attraktiver

„2023 stand im Zeichen der Ticketrevolution: Das Deutschlandticket und das MünsterAbo haben den ÖPNV für nahezu alle regelmäßigen Fahrgäste deutlich günstiger und den Weg frei gemacht für neue Finanzierungsmodelle durch Bund und Land. Nun gilt es, diese zu verstetigen und zügig so weiterzuentwickeln, dass sie die notwendige finanzielle Basis für die Mobilitätswende bilden können. 2023 war noch stärker als die Vorjahre geprägt vom Fachkräftemangel. Die gute Nachricht ist: Wir haben erstmals wieder mehr Busfahrerinnen und -fahrer eingestellt als das Unternehmen verlassen haben. Dafür haben wir viele Hebel in Bewegung gesetzt:

- Wir haben gezielt den Dialog mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gesucht und die Mitarbeitenden zu uns eingeladen, damit sie die Attraktivität des Berufsbildes noch besser kommunizieren können.
- Wir haben unsere Kooperation mit der Fahrschule Ulf Imort ausgebaut, die für uns als Betriebsfahrschule tätig ist und uns intensiv bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützt.
- Wir haben unser Profil als attraktiver Arbeitgeber geschärft, auch im Hinblick auf das Berufsbild Busfahrerinnen und Busfahrer im Team Münster.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir im vergangenen Jahr unser Angebot temporär reduzieren mussten. Wir sind diesen Schritt gegangen, um unseren Fahrgästen ein verlässliches Angebot zu bieten und ehrlich mit ihnen zu kommunizieren. Viele Verkehrsunternehmen in Deutschland sind uns darin gefolgt. Aktuell schaffen wir es bereits, unsere Leistung wieder hochzufahren: Immer mehr Linien kehren zum 20-Minuten-Takt zurück – Münsters ÖPNV nimmt wieder deutlich Fahrt auf.“



Frank Gäfgen

Geschäftsführer
Mobilität der
Stadtwerke Münster

#MünsterEnergie
Für nachhaltige
Mobilität

Kennzahlen

2023

		2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	TEUR	1.030.006	745.936	558.453	524.742
EBITDA ^{1,2}	TEUR	71.985	70.871	47.401	52.019
EBIT ^{1,3}	TEUR	36.128	39.335	15.866	19.869
Jahresüberschuss	TEUR	11.230	8.720	8.210	11.280
Eigenkapitalquote	%	34,3	39,7	40,7	44,9
Eigenkapitalrentabilität (EBIT-Basis) ⁴	%	14,0	15,7	6,7	8,5
Return on Capital Employed (ROCE) ⁵	%	6,3	9,0	3,5	5,0
Cash Flow (operativ) ⁶	TEUR	5.100	46.320	27.466	33.224
Personalentwicklung ¹	FTE ⁷	1.175	1.132	1.113	1.068
Investitionen ¹	TEUR	121.860	74.109	80.494	57.231
Lokale Wertschöpfung in Münster ^{*1,8}	TEUR	109.134	104.258	96.598	95.839

1 Stadtwerke Münster GmbH + Stadtnetze Münster GmbH (aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ist das Ergebnis der Stadtnetze im Ergebnis der Stadtwerke enthalten)

2 EBITDA = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – sonstige betriebliche Aufwendungen + Erträge aus Beteiligungen
+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen + Abschreibung / Zinsergebnis / Steuern der Stadtnetze Münster GmbH

3 EBIT = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – Abschreibungen – sonstige betriebliche Aufwendungen
+ Erträge aus Beteiligungen + Erträge aus Gewinnabführungsverträgen + Zinsergebnis / Steuern der Stadtnetze Münster GmbH

4 Eigenkapitalrentabilität = EBIT / Eigenkapital

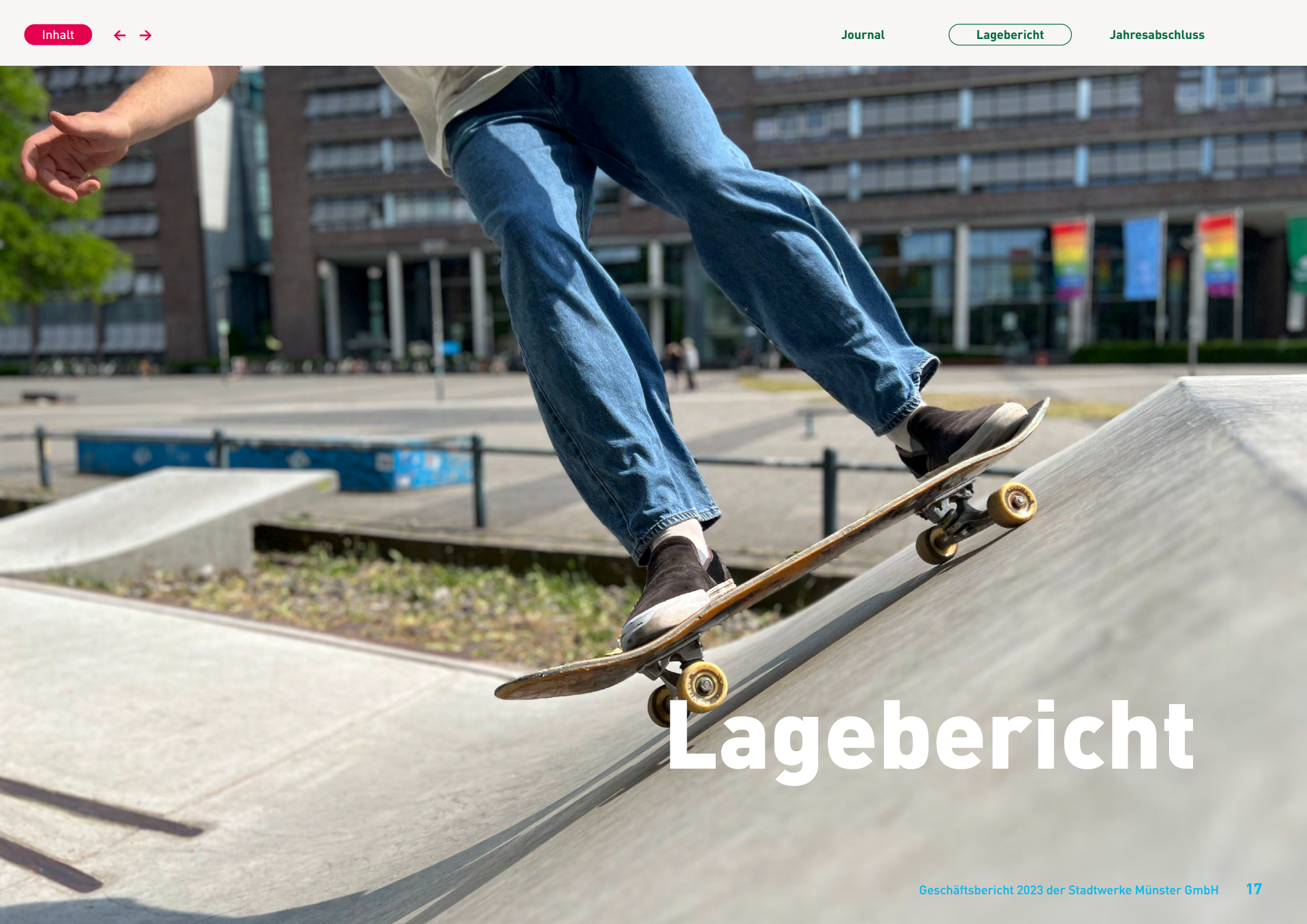
5 ROCE = EBIT / Capital Employed (= Anlagevermögen + Vorräte + Forderungen ./ kfr. Verbindlichkeiten)

6 Cashflow = bis 2021 überschlägig: Jahresüberschuss + Abschreibungen +/- Rückstellungsveränderungen; ab 2022 operativer Cashflow aus Kapitalflussrechnung

7 FTE: Fulltime Equivalents = in Vollzeitstellen umgerechnete Werte

8 Lokale Wertschöpfung = Aufträge an die heimische Wirtschaft + Gewerbesteuer + Konzessionsabgabe + Sponsoring + Jahresergebnis + Verlustausgleich ÖPNV

Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

A person wearing blue jeans and dark sneakers is skateboarding on a concrete ramp. The background shows a city square with modern buildings and rainbow flags.

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Verkehr und Glasfaser. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze sowie die Wassergewinnung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2023 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber, Stadtnetze Münster, erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand stieg im Jahresdurchschnitt um 3,3 % auf 914 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon waren 690 (im Vorjahr: 661) in Vollzeit und 224 (im Vorjahr: 223) in Teilzeit beschäftigt. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Herausforderungen der Energiewende, Wärmewende, Verkehrswende und dem Glasfaserausbau. Zudem sind mit Blick auf den demographischen Wandel frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Zum Jahresende 2023 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 27 junge Menschen in der Ausbildung zu sechs verschiedenen Berufen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts preisbereinigt um 0,3 % gegenüber Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht.

Damit kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2023 ins Stocken. Die rückläufigen aber immer noch hohen Preise dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 setzte sich nicht weiter fort.

Die Nettostromerzeugung sank laut Bundesnetzagentur um 12,9 % auf 449 TWh (2022: 507 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2023 bei 55,0 % (2022: 48,4 %). Den größten Beitrag dazu

leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,1 %. Photovoltaik deckte 12,1 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau Erneuerbarer Energien im Jahr 2023 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 17 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 170 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubau-Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Im Jahr 2023 hat Deutschland insgesamt 810 TWh Gas verbraucht. Damit sank der Verbrauch um 5 % im Vergleich zum Vorjahr (850 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018–2021 wurden insgesamt rund 17,5 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab. Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der gestiegenen Energiepreise wirken sich in allen Versorgungssparten aus.

€
11,2 Mio.
Jahresüberschuss



**Davon fließen
mindestens
6,5 Mio. €
in den städtischen
Haushalt**

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR das Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden infolge der Corona-Pandemie beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt sehr gut bewältigt werden.

Leistungsindikatoren

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,2 Mio. EUR	+9,8 %
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	1.231,0 Mio. EUR	-16,3 %
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR	-10,8 %
* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse			
Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.207 Mio. kWh	-5,6 %
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.153 Mio. kWh	-9,4 %
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	583 Mio. kWh	-13,7 %
Wasserabsatz	16,4 Mio. m³	17,3 Mio. m³	-5,2 %
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	366 Mio. kWh	-5,2 %
Fahrgäste	30,6 Mio.	31,5 Mio. **	-2,9 %

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Die Umsatzerlöse lagen um 16,3 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen in Verbindung mit rückläufigen Energiepreisen zurückzuführen. Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 5,6 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Verbrauchsverhaltens der Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise als auch aus Kundenabgängen aufgrund des wieder einsetzenden Preiswettbewerbs.

Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 9,4 % deutlich unter dem Plan für 2023. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge

der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, aus denselben Gründen eine um 13,7 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser liegt unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2023 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasanlagen.

Vor dem Hintergrund eines geänderten Mobilitätsverhaltens hat der Branchenverband VDV seine Empfehlungen für die statistische Hochrechnung der Fahrgäste mit Zeitkarten (Abos) angepasst. Die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 2012 bildet die Fahrkartennutzung nicht mehr ab. Die neue Empfehlung basiert auf bundesweiter Marktforschung und begleitendem Mobilitätstracking. Nach Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeiten für Abokunden (u. a. Jobtickets, Semestertickets), die nicht mehr täglich zur Arbeit ins Büro oder zur Uni pendeln, haben sich die rechnerischen Fahrgastzahlen entsprechend verringert. Bei Jobtickets wird eine statistische Verringerung der Nutzungshäufigkeit von 65,7 %, bei Semestertickets eine Verringerung von 50 % empfohlen. Wegen der methodischen Umstellung liegt für das Jahr 2023 kein originärer Planansatz vor. Bei Umrechnung des Planansatzes auf die umgestellte Methodik ergibt sich eine Unterschreitung des Plans um 2,9 %. Neben der Methodik führte auch die zeitweise Reduzierung des Angebots wegen des Fahrermangels zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Im Jahr 2023 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 10,8% unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2023 in Bau befinden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2023 in Höhe von 11,2 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen. 

Ertragslage

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 284,1 Mio. EUR (38,1 %) auf 1.030,0 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus gestiegenen Energiepreisen.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,1 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Elektrobussen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 19,4 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,9 Mio. EUR), Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (3,8 Mio. EUR) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. EUR).

Der Materialaufwand stieg deutlich um 252,5 Mio. EUR (39,8 %) auf 887,7 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich wie im Vorjahr vor allem aus gestiegenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Der Vergleich der Änderung des Materialaufwands mit der Änderung der Umsatzerlöse zeigt, dass die Maßnahmen der Stadtwerke zum Umgang mit Preisentwicklung und -volatilität gut funktioniert haben.

Die Personalaufwendungen sind infolge des gewachsenen Personalbestands und der Inflationsausgleichsprämie im Geschäftsjahr 2023 um 4,3 Mio. EUR (6,9 %) auf 66,3 Mio. EUR gestiegen.

Personalentwicklung: Vollzeitbeschäftigte (in Personen*)



Personalentwicklung: Teilzeitbeschäftigte (in Personen*)



Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 14,8 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres von 16,3 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass Teile des Sachanlagevermögens mittlerweile vollständig abgeschrieben sind. Erhöhend auf die Abschreibungen wirkt sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf ältere Ersatzteile für die GuD-Anlage aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 53,4 Mio. EUR (im Vorjahr 42,7 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 5,9 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. EUR werden unmittelbar von der Stadtnetze Münster an die Stadt Münster gezahlt. Bei den Stadtwerken Münster sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zusammen mit den Netznutzungsentgelten in den bezogenen Leistungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Dienstleistungen, Aufwendungen für Wartung sowie Vermittlungsprovisionen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 2,2 Mio. EUR ist um 7,3 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster (6,9 Mio. EUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der verringerten Gewinnabführung der Stadtnetze Münster (–12,9 Mio. EUR) sowie der im Jahr 2023 nicht vorgenommenen Ausschüttung der Westfälische Bauindustrie GmbH. Die Erträge überkompensieren weiterhin die gestiegenen Zinsen für Fremddarlehen und den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (insg. 7,2 Mio. EUR).



* ergänzende Angaben zum Lagebericht:
Gesamtanzahl Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter Stadtwerke + Stadtnetze

Der Steueraufwand ist um 0,9 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus den steuerlich nicht abzugsfähigen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie dem steuerlichen Passivierungsverbot für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 11,2 Mio. EUR, der vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen als sehr gut zu beurteilen ist.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 12,2 %. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 38,5 %. Entgegen dem Trend stieg die abgesetzte Menge im Tarif „Münster: regenerativ“.

Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 5,2 % auf 1.951 Mio. kWh (im Vorjahr 2.057 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen die Erlöse preisbedingt um 69,6 %.

Gasgabe in Mio. kWh



Im Wärmevertrieb sank bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 9,2 % auf 503 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 127,9 % auf 113,8 Mio. EUR.

*Fernwärmeerzeugung in Mio. kWh



Fernwärmeabgabe in Mio. kWh



Soweit im Geschäftsjahr 2023 die Energiepreise die Schwelle der Preisbremsengesetze überschritten haben, wurden die Kundinnen und Kunden in ihrer Energierechnung entsprechend entlastet.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2023 mit 16,4 Mio. m³ nach 16,8 Mio. m³ in 2022 um 2,4 % niedriger. Die Erlöse sanken um 1,5 % auf 38,2 Mio. EUR.

*Trinkwassergewinnung Mio m³



Wasserabgabe Mio m³



Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 347 Mio. kWh lag um 5,2 % unter dem Planwert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt.

Stromerzeugung in Mio. kWh



Stromabgabe in Mio. kWh



Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um ca. 8 % über der Planung, was trotz des schwachen Sonnenjahres am starken Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen um ca. 28 % unter den Planerlösen, was auf in der Planung höher angesetzten Börsenstrompreisen zurückzuführen ist.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2023 von dem infolge der Corona-Pandemie geänderten Mobilitätsverhalten geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. In 2023 sank die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 31,2 auf 30,6 Millionen. Das Absinken resultiert auch aus der geänderten Empfehlung des VDV zur Hochrechnung der Fahrgastzahlen für Abokunden. Durch die geänderte Ticketlandschaft (Deutschlandticket) und Arbeitswelt (Homeoffice) werden reduzierte Nutzungshäufigkeiten bei Abokunden unterstellt. Zudem sanken die Fahrgastzahlen aufgrund von Angebotseinschränkungen wegen des Fahrermangels.

Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 48,7 Mio. EUR (davon 39,2 Mio. EUR Umsatzerlöse) über dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt bei 73,8 %. Die Verbesserung zum Vorjahr (68,9 %) erklärt sich unter anderem durch Sondereffekte wie den Energiekostenzuschuss (ca. 1,6 Mio. EUR), die Anrechnung der Vertriebskostenumstellung für das Deutschlandticket im Zuge der

*ergänzende Angaben zum Lagebericht

Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms (ca. 1 Mio. EUR) sowie Kosteneinsparungen durch die Reduzierung von Linientakten.

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR. Von dem Betrag wurden 3,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt. Aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2022 resultiert ein weiterer Ertrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Vertragskundinnen und -kunden Verkehr

2022 117.519

2023 128.903

+9,7%

Glasfaser

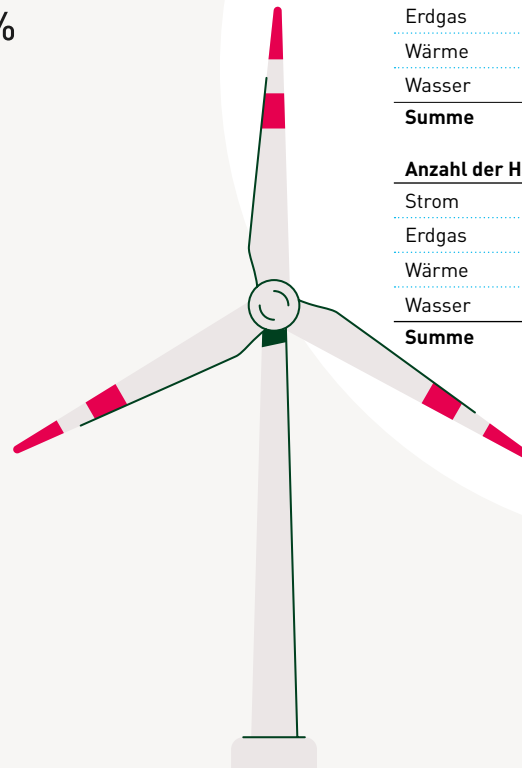
Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (GFMS), die eine 70 %ige Tochtergesellschaft der SWMS ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Jahr 2023 wurden durch die GFMS rd. 60 km Trassenmeter neu verlegt. Die SWMS hat zusätzlich weitere 148 km Trassenmeter neu verlegt, insbesondere im Rahmen des geförderten Ausbaus weißer Flecken. 

Netzlängen und Anzahl der Hausanschlüsse

* Netzlänge in m	2022	2023
Strom	3.734.057	3.756.124
Erdgas	979.569	982.734
Wärme	141.324	193.112
Wasser	1.134.053	1.137.304
Summe	5.989.003	6.071.297

Anzahl der Hausanschlüsse	2022	2023
Strom	62.629	62.863
Erdgas	38.789	38.851
Wärme	3.825	5.013
Wasser	55.820	56.026
Summe	161.063	164.749

* ergänzende Angaben zum Lagebericht



Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 4,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR ergibt. Im Jahr 2024 soll eine Ausschüttung an die Stadt Münster erfolgen. Ferner erfolgten im Jahr 2023 Einlagen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 3,9 Mio. EUR, die die finanziellen Belastungen aus den Einlagen der Stadtwerke Münster in die Beteiligungen am FMO und der WLE ausgleichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegenge-wirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die auf 16,6 Mio. EUR gestiegenen Steuerrückstellungen berücksichtigen die für das Geschäftsjahr 2023 noch ab-zuführende Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Ener-giesteuer sowie Nachzahlungsrisiken aus der laufenden Betriebsprüfung. Die deutliche Steigerung resultiert daraus, dass zum 31.12.2023 auch die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für das Jahr 2022 noch nicht ab-schließend veranlagt waren.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 7,5 Mio. EUR ge-stiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwe-benden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung und dem geänderten Verbrauchsverhalten von Kundinnen und Kunden gebildet wurden, sowie der Rückstellung für die Einnahmearteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen Verkehrsunternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 60,7 Mio. EUR auf insgesamt 230,2 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Refinanzierung der wegen des Preisniveaus gestiegenen Kundenforderungen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsän-derungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäfts-jahr nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 30,4 Mio. EUR gesun-ken. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ein seitens der Stadt Münster aufgenommenes grünes Schulscheindarlehen („Green Bond“, 30,0 Mio. EUR), das den Stadtwerken Münster in Form eines nachrangigen Gesellschaf-terdarlehens weitergereicht wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 86,2 Mio. EUR um 33,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 6,3 Mio. EUR auf 28,0 Mio. EUR gestiegen, insbesondere wegen Rückzahlungsverpflichtungen von Preisbremsen-erstattungen an die zuständigen Übertragungsnetzbe-treiber. 

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 46,1 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 27,8 Mio. EUR auf 170,1 Mio. EUR. Es hat damit einen Anteil von 22,4 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, der Anschaffung von Elektrobussen, sowie der Erhöhung der Anlagen im Bau. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wurden Erträge von 0,5 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die Finanzanlagen um 24,2 Mio. EUR auf 285,9 Mio. EUR. Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 27,1 Mio. EUR auf 212,9 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg war zudem die Ausgliederung des Wärmenetzes der ehemaligen Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH. Die Beteiligungen sinken um 0,6 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR, da die Beteiligung an der NDIX BV veräußert wurde.

Die Vorräte sinken um 0,9 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR, insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung von älteren Ersatzteilen für die GuD-Anlage der Stadtwerke. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 134,0 Mio. EUR auf 277,0 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch das gestiegene Preisniveau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 67,5 Mio. EUR auf 124,0 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Verbrauchsabgrenzung für Kundenlieferungen unter Berücksichtigung des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Preisniveaus.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 56,6 Mio. EUR auf zusammen 117,5 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt an gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadtnetze Münster, die insbesondere aus der Gewinnabführung sowie der Zurverfügungstellung von Liquidität resultieren.

Die liquiden Mittel sind um 59,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR gesunken. Das Absinken war nur temporär. Unmittelbar Anfang Januar 2024 erfolgten weitere Zahlungseingänge, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, insbesondere Erstattungen für die Gas- und die Wärmepreisbremse in Höhe von 19,0 Mio. EUR. Insofern war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Kontokorrent- und Betriebsmittellinien in

Höhe von 118,6 Mio. EUR hat die Gesellschaft vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 18,7 Mio. EUR.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 34,3 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbezug eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens der Stadt Münster beträgt 38,3 %. 

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 lediglich um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie stockt nach dem Rückgang des BIP im Jahr 2023 um 0,3 % weiterhin. Die Inflation ist dagegen rückläufig. Die Bundesregierung prognostiziert im Februar 2024 eine Inflationsrate von 2,8 % für das Jahr 2024. Bei den Zinsen wird eine Wende im Sommer 2024 erwartet. Die DZ Bank geht bis Ende 2024 von insgesamt drei Leitzinssenkungen der EZB um jeweils 25 Basispunkte aus, so dass der Einlagensatz bei 3,25 % liegen dürfte. Nachdem sich Probleme in den globalen Lieferketten im Anschluss an die Corona-Pandemie wieder entspannt hatten, stellen Angriffe von Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe im Roten Meer ein relevantes Risiko für die deutsche Industrie dar.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2024 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Gas und Wärme wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet, beim Absatz in der Sparte Wasser ein moderates Mengenwachstum. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Dazu soll bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs aus Erneuerbare Energien gedeckt werden. Parallel soll ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgen. Im April 2023 endete bereits der Betrieb der verbliebenen drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim.

Um die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien zu erreichen, muss die Ausbaugeschwindigkeit enorm erhöht werden. Mit verschiedenen Maßnahmen (u.a. verpflichtender Ausweis von 2 % der Flächen für Windenergie, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Möglichkeiten zur Beteiligung von Kommunen) hat die Politik die Rahmenbedingungen für den Ausbau verbessert. Fraglich ist allerdings, ob diese Maßnahmen ausreichen werden, um die massiven Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen anzuregen.

Bei Ausbau der Erneuerbaren Energien zeigte sich 2023 ein geteiltes Bild. Mit 14,4 Gigawatt neuer Solarkapazität wurde der bisherige Ausbaurekord um 6,2 Gigawatt deutlich übertroffen. Dabei entfielen gut Zweidrittel des Photovoltaik-Zubaus auf Dächer. Der Ausbau der Windkraft blieb mit 2,9 Gigawatt weiter deutlich hinter dem Ausbaupfad des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zurück. Allerdings zeichnet sich hier eine Trendwende ab: Die Anzahl der Genehmigungen für neue Windenergieanlagen an Land verdoppelte sich auf 7,7 Gigawatt.

Die Transformation der bestehenden Infrastruktur zu einem klimaneutralen Energiesystem umfasst insbesondere auch den Ausbau der Stromübertragungsnetze und -verteilnetze (z. B. Neubau von Nord-Süd-Trassen, um die Erzeugungsschwerpunkte für Windenergie in Norddeutschland mit den industriellen und großstädtischen Verbrauchszentren in West- und Süddeutschland zu verbinden). Bis zum Jahr 2045 müssen etwa 310 Milliarden Euro investiert werden, um das Stromübertragungsnetz von 37.000 auf 71.000 Leitungskilometer auf Land und an See auszubauen. Im Jahr 2023 war man von diesem Ziel noch weit entfernt: Im ersten Halbjahr wurden nur 127 Kilometer Stromleitungen in Betrieb genommen. Allerdings wurden im gleichen Zeitraum Genehmigungsverfahren für Vorhaben mit der Gesamtlänge von 1.950 Kilometern gestartet, gegenüber nur 114 Kilometern im Halbjahr zuvor.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft braucht differenzierte Lösungen. Sie wird verschiedene Bausteine benötigen: Elektrifizierung und Effizienz ebenso wie Fern- und Nahwärmeversorgung sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Die kommunale Wärmeplanung für Münster soll spätestens bis zum 30.06.2026 (gesetzliche Frist) erstellt werden.

Nach dem Karlsruher Haushaltsurteil fehlen allerdings 60 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds. Die Bundesregierung steht nun vor der herausfordernden Aufgabe, die Klima- und Energiepolitik neu aufzustellen und – mit Blick auf den enormen, oben geschilderten, Investitionsbedarf – auch finanziell nachhaltig abzusichern.

Zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden die Umsatzsteuersätze für Gas und Wärme bis zum 31.03.2024 auf 7 % gesenkt. Ab März 2023 galten mit Rückwirkung auf Januar 2023 Preisbremsen für den Preis von Strom, Gas und Wärme. Handwerkliche

Mängel, die in den sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren aufgetreten sind, haben die Umsetzung der Maßnahmen in der Branche enorm erschwert. Damit wurde die bereits durch die Preisturbulenzen hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen noch weiter strapaziert. Die abschließende Abwicklung der Maßnahmen wird noch mindestens bis ins Jahr 2025 andauern und Kapazitäten binden.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Nach erheblichen Steigerungen und Schwankungen der Forward-Preise für Strom und Gas in den Vorjahren sind die Preise im Jahr 2023 wieder deutlich gesunken. Nach wie vor liegen die Preise aber noch über dem Niveau vor der Energiekrise im ersten Halbjahr 2021. Der CO₂-Preis unterlag erkennbaren Schwankungen und lag am Jahresende rund 20 % unter den Preisen zum Jahresbeginn. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen in beide Richtungen über das Jahr geringfügig um ca. 3 % gefallen.

Die Entwicklung zwischen Strom- und Gaspreis unterscheidet sich für verschiedene Laufzeiten, so dass sich uneinheitliche Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread ergeben und die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen je nach Zeitraum unterschiedlich ausfallen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Da Strom und Gas in einem relevanten Umfang im Voraus beschafft werden, zeigen sich noch die Auswirkungen der Energiekrise in Form hoher Beschaffungspreise für das Jahr 2023. Infolgedessen wurde der Strompreis für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung zum 01.02.2023 um 19,4 % angehoben. Zum 01.01.2024 konnte der Strompreis zunächst wieder um 0,5 % gesenkt werden. Wegen gestiegener Netznutzungsentgelte steigt der Strompreis zum 01.04.2024 um 5,9 %. Der Gaspreis wurde zum 01.02.2023 für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung um 17,2 % angehoben. Der Effekt wurde durch die Gaspreisbremse teilweise gedämpft. Zum 01.10.2023 (–4,3 %) und 01.02.2024 (–9,6 %) konnte der Preis wegen zunehmend rückläufiger Beschaffungspreise wieder gesenkt werden, obwohl der CO₂-Preis durch das Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben wurde.

Zum 01.01.2023 stieg der Fernwärmepreis um rd. 140 % (bzw. Preisbremsenbereinigt für einen Musterhaushalt um ca. 40 %). Dies lag insbesondere am gestiegenen Gaspreis, der sich im Rahmen der preisformelbedingten gestaffelten Beschaffung über ein Jahr stärker auf den Wärmepreis auswirkt. Zum 01.01.2024 sinkt der Fernwärmepreis um ca. 30 %. Durch den Wegfall der Preisbremse ergibt sich für einen Musterhaushalt allerdings eine Erhöhung von effektiv rd. 18 %. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, wurde der Preis seither stabil gehalten. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket im Jahr 2023 ein neues in Münster geltendes Abo-Ticket („Münster Abo“) eingeführt, welches für anfänglich 29 EUR pro Monat bzw. ab dem 01.08.2024 für 30,40 EUR zu erwerben ist. Die Finanzierung erfolgt aus einer dritten Finanzierungssäule, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich

gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit einer internen Task Force, die schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Februar bis April 2024 deutlich unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Des Weiteren zeigen sich weiterhin Verbrauchseinsparungen der Kundinnen und Kunden. Insofern liegen die Absatzmengen für Gas, Fernwärme bisher unter Planniveau, aber deutlich über dem Niveau des Jahres 2023. Für die Absatzmenge in der Sparte Strom gilt das Gleiche. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2024 auf Planniveau und damit über der Menge des Jahres 2023. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV zeigen in den ersten Monaten des Jahres 2024 das Bild, dass Umsätze und Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr rückläufig sind und ein erkennbarer Wechsel in den Abobereich stattfindet.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

3. Wir gewinnen gemeinsam

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Im Jahr 2023 haben die Stadtwerke bereits mehr als 100 GWh Wind- und Solarstrom in eigenen Anlagen erzeugt. Im Jahr 2024 soll mit drei neuen Windenergieanlagen, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und weiteren Photovoltaik-Dachanlagen der Anteil weiter gesteigert werden.

Zudem wird der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen folgt im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Ende 2024 sollen bereits zwei Großwärmepumpen in Betrieb sein. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2023 waren bereits 73 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2024 sollen es 85 Busse sein. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben wir ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent

an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix,

„grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt.

Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten.

Prozesseffizienz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozesseffizienz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich bietet eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses sehr weit fortgeschritten.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen genau zu den aktuellen Herausforderungen. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfall-

plans Gas. Nachdem im Jahr 2022 eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ein relevantes Risiko darstellte, wird die Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur mittlerweile wieder als stabil eingeschätzt. Die Hauptversorgungsquelle für Münster war in der Vergangenheit das Gasfeld im niederländischen Groningen. Aufgrund tektonischer Probleme haben die Niederlande die Förderung bei Groningen im Oktober 2023 beendet. Beeinträchtigungen bei der Erdgasversorgung sind dadurch nicht eingetreten.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Für alle Sparten der Stadtwerke Münster besteht ein erhöhtes Risiko von Insolvenzen bei Kundinnen und Kunden, nachdem das Preisniveau für Gas, Wärme, aber auch Strom weiter deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt und parallel das Zinsniveau erheblich gestiegen ist. Ein Liquiditätsrisiko wird daraus für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 EUR pro Monat einzuführen. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Münster Abo für anfänglich 29 EUR pro Monat (ab 01.08.2024: 30,40 EUR) für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die aus dem Münster Abo resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen beim Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen

und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Laut dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen fehlen bundesweit insgesamt fast 8.000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Die Intensivierung der Personalgewinnung durch die Stadtwerke, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschulausbildung, hat im Geschäftsjahr 2023 erste Erfolge gezeigt. Zwischenzeitlich reduzierte Fahrtakte konnten wieder aufgestockt werden.

Der Ölpreis und damit auch der Preis für Diesel befinden sich weiter auf einem hohen Niveau. Perspektivisch muss weiter mit steigenden Preisen gerechnet werden. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn die Maßnahmen der Ampelkoalition nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele behindern.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich aktuell durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Die Bundesnetzagentur hat den kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatz und kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatz im Jahr 2023 bzw. 2024 angepasst. Es ist allerdings fraglich, ob dies allein ausreichend ist, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Investitionsbedarfe für die Energiewende bewältigen zu können.

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Damit soll der zwischenzeitlich ausgebremsste Smart-Meter-Rollout wieder in Gang kommen. Das Gesetz enthält einen Fahrplan und neue Vorgaben für die Smart Meter und ihre Nutzung. Bis 2032 sollen intelligente Stromzähler stufenweise Pflicht werden. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei

der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktradäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,7 Mio. EUR	-4,5 %
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	869,7 Mio. EUR	-15,6 %
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	93,3 Mio. EUR	+102,4 %
* Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse			
Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.321 Mio. kWh	+16,0 %
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.302 Mio. kWh	+18,0 %
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+13,9 %
Wasserabsatz	16,4 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	+4,3 %
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	398 Mio. kWh	+14,7 %
Fahrgastzahlen	30,6 Mio.	33,0 Mio.**	+7,8 %

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Das inzwischen wieder gesunkene Absatzpreisniveau lässt in den Jahren 2024 und 2025 eine gewisse „Normalisierung“ des Verbrauchsverhaltens erwarten. Außerdem ist mit Absatzsteigerungen im Stromvertrieb aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu rechnen. Im Vergleich mit dem Absatz im Jahr 2023 ergeben sich bei Gas und Wärme zudem Zuwächse daraus, dass auch die warme Witterung im Jahr 2023 für einen niedrigeren Ist-Absatz gesorgt hat. Im Planungszeitraum erhöht sich die Absatzmenge des Wasservertriebs bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung. Die Planung im ÖPNV geht von einem Fahrgastwachstum von 7,8 % aus.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein

guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2024 erwartet.

Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7 % für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster beträgt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote 20,0 % zum Ende 2023. Somit ist diese im Vergleich zu 2022 gleich geblieben (20,0 %). Die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5 % wurde deutlich übertroffen.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

Die Stadtwerke Münster hat in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Bürgerbeteiligungen an drei Photovoltaik-Projekten emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster (Emittentin) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2023 55.213 TEUR. Diese

setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 52.826 TEUR und variablen Vergütungen in Höhe von 2.387 TEUR. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf durchschnittlich 914 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen 53 TEUR für 20 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)

An Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.760 TEUR gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.

Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 62.378 TEUR auf 2.521 TEUR gesunken. Der gesunkene Finanzmittelfonds resultiert auch aus einer Verlagerung der Erlöse in die kurzfristigen Forderungen, die im Laufe des Jahres 2024 abgerechnet werden. Der operative Cash Flow (5.100 TEUR) beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtnetze Münster (6.935 TEUR). Die Stadtnetze Münster betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 66.496 TEUR. Der Cash Flow aus Investi-

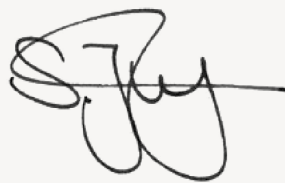
tionstätigkeit beträgt 131.723 TEUR und umfasst eigene Investitionen sowie Auszahlungen an die Stadtnetze für deren Investitionen.

Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf. 

Münster, den 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Jahresabschluss



Bilanz

der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023

Aktivseite		Stand 31.12.23 EUR	Stand 31.12.22 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.324.696,96	5.410.084,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		40.947.673,42	41.191.737,64
2. Verteilungsanlagen		3.489.153,00	2.983.969,00
3. Glasfaseranlagen		20.485.491,00	22.029.758,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen		36.668.680,00	33.674.083,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr		22.622.729,00	12.449.491,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.963.674,87	8.542.335,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		37.902.669,02	21.439.536,93
		170.080.070,31	142.310.911,44
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		212.923.813,21	185.819.761,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		53.666.394,84	57.129.086,00
3. Beteiligungen		7.566.302,59	8.133.400,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.599.865,68	9.641.399,58
5. Sonstige Ausleihungen		1.175.721,55	1.010.766,54
		285.932.097,87	261.734.414,39
		461.336.865,14	409.455.409,83
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.338.164,42	7.655.656,78
2. Unfertige Leistungen		1.366.731,76	1.443.889,41
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		300.809,61	259.158,34
4. Emissionsrechte		4.253.699,61	2.849.845,25
		11.259.405,40	12.208.549,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		124.078.082,48	56.538.383,44
2. Forderungen gegen den Gesellschafter		12.546.081,24	4.653.159,63
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		102.797.529,07	51.863.988,07
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.116.694,67	4.398.473,84
5. Sonstige Vermögensgegenstände		35.436.625,85	25.536.452,05
		276.975.013,31	142.990.457,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.520.624,67	62.378.079,28
		290.755.043,38	217.577.086,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.571.664,23	1.571.475,99
		753.663.572,75	628.603.971,91
Passivseite		Stand 31.12.23 EUR	Stand 31.12.22 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.200.000,00	51.200.000,00
II. Kapitalrücklage		116.835.330,45	112.951.874,43
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		83.858.657,02	79.128.657,02
IV. Bilanzgewinn		6.500.000,00	6.500.000,00
		258.393.987,47	249.780.531,45
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.885.672,00	50.842.521,00
2. Steuerrückstellungen		16.615.839,00	11.918.538,38
3. Sonstige Rückstellungen		44.524.556,12	37.025.847,62
		114.026.067,12	99.786.907,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Genussscheinkapital		1.100.000,00	1.250.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		230.169.850,62	169.473.261,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.157.971,61	52.314.295,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter		30.386.628,62	30.534.013,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.007.616,75	172.533,03
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.715.811,75	1.095.752,55
7. Sonstige Verbindlichkeiten		28.021.083,42	21.694.655,28
Davon aus Steuern	3.399.960,28 EUR		
(i. Vj. 4.243.309,65 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 EUR		
(i. Vj. 0,00 EUR)			
		379.558.962,77	276.534.511,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.684.555,39	2.502.022,04
		753.663.572,75	628.603.971,91

Münster, den 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfen
Geschäftsführer Mobilität

Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.–31.12.)

	2023 EUR	2022 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	1.061.398.377,48	780.532.738,89
Strom- und Energiesteuern	-31.392.181,20	-34.597.039,24
1. Umsatzerlöse	1.030.006.196,28	745.935.699,65
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-77.157,65	348.817,16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	137.003,17	350.684,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.435.665,47	22.189.365,85
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	690.289.854,33	446.782.916,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.427.440,88	188.473.020,14
	887.717.295,21	635.255.936,72
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.840.311,86	47.228.150,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.500.984,82	14.788.551,96
Davon für Altersversorgung	4.955.338,15 EUR (i. Vj. 5.492.605,81 EUR)	
	66.341.296,68	62.016.702,13
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.839.936,68	16.251.885,20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3.964.000,00	0,00
	18.803.936,68	16.251.855,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.883.659,81	5.886.985,77
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	47.511.071,24	36.861.754,80
	53.394.731,05	42.748.740,57
9. Erträge aus Beteiligungen		
Davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 EUR (i. Vj. 3.407.000,00 EUR)	971.710,32 4.583.206,58
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.934.703,00	19.837.690,56
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.660.520,34	1.612.031,23
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.462.280,18 EUR (i. Vj. 1.494.103,60 EUR)	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.703.204,97	394.544,50
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.077.504,59 EUR (i. Vj. 394.544,50 EUR)	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.883.456,02	11.324.094,53
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.153.111,02	5.579.310,07
Davon an verbundenen Unternehmen	53.380,66 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.296.220,69	11.539.509,01
16. Ergebnis nach Steuern	12.181.798,55	10.535.891,81
17. Sonstige Steuern	951.798,55	1.815.891,81
18. Jahresüberschuss	11.230.000,00	8.720.000,00
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.730.000,00	2.220.000,00
20. Bilanzgewinn	6.500.000,00	6.500.000,00

Münster, den 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.–31.12.)
Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen
 - Glasfaseranlagen
 - Fahrzeuge für Personenverkehr,
- die Darstellung der Vorräte um den Posten
- Emissionsrechte,
- die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten
- Forderungen gegen den Gesellschafter
- und die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Städtetze Münster GmbH (Städtetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Städtetze Münster zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 6,93 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemein-

kostenzuschlag betrug 23,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3–7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7–50 Jahre
Verteilungsanlagen	20–55 Jahre
Glasfaseranlagen	10–20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5–22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert. Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag

nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG, Lönningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2023 1.455 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurden der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2023 52.212 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasser-vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von EUR 1 ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In 2023 wurden ältere Ersatzteile der GuD-Anlage abgeschrieben, was unter anderem dazu geführt hat, dass die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR sinken.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der „Projected unit credit method“ (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2023 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2023 ver-

öffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,50 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVV) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2023 (Rechnungszins 1,82 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Umlagesatz 4,50 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2023 beträgt 44,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVV folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2023

ein Wert von 83.583 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 42.744 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 40.839 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gasund-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energie-

mengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 15,3 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt. Abweichend zu den Vorjahren werden nur noch die im laufenden Jahr erhaltenen Zuschüsse gesondert ausgewiesen.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Städtetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich 2020 der Bilanzansatz der Beteiligung an den Städtetetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Städtetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen. Der Bilanzansatz der Beteiligung an den Städtetetzen erhöhte sich auf 163,6 Mio. EUR.

Die Verschmelzung der Westfälischen Fernwärme wird jeweils mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (28.080.793,75 EUR) sowie kumulierten Abschreibungen (20.631.009,69 EUR) im Anlagenspiegel unter den jeweiligen Zugängen ausgewiesen. Dies betrifft bei den Zugängen mit 13.267,63 EUR die immateriellen

Vermögensgegenstände, mit 486.442,04 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 22.771.148,52 EUR die Verteilungsanlagen, mit 2.422.402,41 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 206.646,83 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wurden im Rahmen der Übertragung auch Anlagen im Bau in Höhe von 2.180.886,32 EUR übernommen. Bei den Abschreibungen betrifft dies mit 7.203,63 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 282.663,30 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 18.160.418,52 EUR die Verteilungsanlagen, mit 2.006.574,41 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 174.149,83 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der von der Stadtwerke Münster ausgegliederte und auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragene Teil des Wärmenetzes der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH wird jeweils mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (23.235.016,83 EUR) sowie kumulierten Abschreibungen (18.157.720,70 EUR) im Anlagen-spiegel unter den jeweiligen Abgängen ausgewiesen. Dies betrifft bei den Abgängen mit 3.672,60 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 111.935,19 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 21.809.447,29 EUR die Verteilungsanlagen, mit 513.578,30 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 117.430,79 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wurden im Rahmen der Übertragung auch Anlagen im Bau in Höhe von 678.952,66 EUR übertragen. Bei den Abschreibungen betrifft dies mit 2.633,60 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 79.884,72 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 17.486.918,29 EUR die Verteilungsanlagen, mit 480.759,30 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 107.524,79 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich, insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG

(5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die unter anderem der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR).

Die auf die Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie, Münster, vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB im Jahr 2022 in Höhe von 7.441 TEUR wird beibehalten. Bei der Westfälische Landes-eisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR vorgenommen. In die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) wurde eine Einlage in Höhe von 3.587 TEUR geleistet. Auf die Beteiligung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in gleicher Höhe vorgenommen. In Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung der Kapitaleinlage in den FMO beziehungsweise in die WLE hat die Stadt Münster im Berichtsjahr jeweils eine belastungsausgleichende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster geleistet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von seinen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Im Jahr 2021 sowie 2022 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0 jeweils ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Zudem erhielt der FMO im Jahr 2023 die dritte Tranche aus dem so genannten Finanzierungskonzept 2.0 in Höhe von 2.511 TEUR. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 53.666 TEUR und bestehen aus einem Gesellschafterdarlehen gegenüber den Stadtnetzen Münster in Höhe von 52.212 TEUR und dem Bürgerwindpark Lönningen in Höhe von 1.454 TEUR.

Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.367 TEUR (im Vorjahr 1.444 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgereichte Liquiditätshilfen, Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zu Grunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus Energiepreisbremsen in Höhe von 15.896 TEUR (vor der Berücksichtigung pauschaler, noch nicht jahresendabgerechneter Abschlagssenkungen), aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 8.533 TEUR sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 6.093 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,79 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51,2 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 3,9 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR aus. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 4,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (45,0 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,9 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 1,8 Mio. EUR. Der Betrag ist zur Ausschüttung gesperrt. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluster (15,3 Mio. EUR), Zuschussrückzahlungen (5,0 Mio. EUR), Altlastenverpflichtungen (5,0 Mio. EUR), die (mit Abschlagszahlungen saldierten) ungewissen Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Einnahmeaufteilung (4,2 Mio. EUR), Leistungszulagen für Angestellte (2,6 Mio. EUR), Rückbauverpflichtungen (1,6 Mio. EUR), Gleitzeitguthaben (1,1 Mio. EUR), Ableseverpflichtungen (1,1 Mio. EUR), für den Kauf von Emissionsrechten (1,0 Mio. EUR) und die ATZ-Rück-

stellung (1,0 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern bestehen in Höhe von 1.100 TEUR (im Vorjahr 1.250 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit vom Stromertrag verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50 TEUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	1.050 TEUR
Summe	1.100 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren unter anderem aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 28,0 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 115,0 Mio. EUR aufgenommen. Die letzte Tranche wurde in 2022 in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgezahlt. Insgesamt beträgt die Restschuld der langfristigen Darlehen zum 31.12.2023 143,0 Mio. EUR.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 9.729 TEUR. Davon entfallen 1.116 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 8.613 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1.	Zinsswap	22.11.13–22.11.24	3.000	32
2.	Zinsswap	22.10.17–22.10.27	2.550	
3.	Zinsswap	30.03.12–30.12.26	5.300	9
4.	Zinsswap	01.09.17–30.06.37	6.800	308

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2023 343 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 62.473 TEUR, Kosten für die Errichtung einer PV-Anlagen im Solarpark „Rotenburg“ in Höhe von 7.834 TEUR sowie für Abschlagszahlungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.675 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen zwei gewährte Nachrangdarlehen der Stadt Münster in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 164 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich auf 2.008 TEUR erhöht. Es erfolgte eine Aufrechnung aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Netzentgelten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2023	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.100	150	750	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.170	83.205	20.462	126.503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.158	85.789	280	89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.387	387		30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.007	2.007		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.716	1.716		
Sonstige Verbindlichkeiten	28.021	27.196		825
Summe	379.559	200.450	21.492	157.617

31.12.2022	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.250	150	750	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.473	5.772	24.417	139.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.314	51.801	420	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.534	534		30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173	173		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.096	1.096		
Sonstige Verbindlichkeiten	21.695	21.296		399
Summe	276.535	80.822	25.587	170.126

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse für Investitionen (11,2 Mio. EUR, Vorjahr 7,5 Mio. EUR), Rückzahlungsverpflichtungen der Vorauszahlungen der Energiepreisbremse (5,7 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (4,3 Mio. EUR, Vorjahr 6,1 Mio. EUR), auf Steuern (3,4 Mio. EUR; Vorjahr 4,2 Mio. EUR) und auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,7 Mio. EUR; Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,9 Mio. EUR, Vorauszahlungen für das goCARD-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Mietvorauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen stehen passive latente Steuern, insbesondere aus Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungsdifferenzen und die daraus resultierenden latenten Steuern dar:

Latente Steuern zum 31.12.2023 (in EUR)

	Wertansatzdifferenzen	Steuersatz	latente Steuern
Aktive latente Steuern			
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.616	31,9 %	5.305
Finanzanlagen			
• Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	4.328.828	31,9 %	1.381.978
• Beteiligungen an Personengesellschaften	6.850.457	15,8 %	1.084.085
Umlaufvermögen	3.964.000	31,9 %	1.265.507
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.674.204	31,9 %	19.689.490
Sonstige Rückstellungen	28.609.858	31,9 %	9.133.697
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.634.167	31,9 %	521.708
Rechnungsabgrenzungsposten	15.955.910	31,9 %	5.093.924
Zwischensumme	123.034.040		38.175.694
Verlustvortrag (Körperschaftsteuer)	0	15,8 %	0
Verlustvortrag (Gewerbesteuer)	0	16,1 %	0
Summe aktiver latenter Steuern	123.034.040		38.175.694
Passive latente Steuern			
Sachanlagen	-32.073.346	31,9 %	-10.239.416
Sonderposten mit Rücklageanteil	-1.750.167	31,9 %	-558.741
Summe passiver latenter Steuern	-33.823.513		-10.798.157
Überhang aktiver latenter Steuern			22.061.459

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vorrangig im Einzugsgebiet von Münster erwirtschaftet. Sie werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen und betragen im Berichtsjahr 1.030.006 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 466.291 TEUR auf die Stromversorgung, 319.924 TEUR auf die Gasversorgung, 125.514 TEUR auf die Wärmeversorgung, 39.244 TEUR auf den Verkehrsbetrieb 38.677 TEUR auf die Wasserversorgung und 40.356 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen zum Ausbau des Breitbandnetzes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 19,4 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,9 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen (3,8 Mio. EUR), Erträge aus Abschlagszahlungen zum Stadthaus 4 (1,9 Mio. EUR) und Erträge aus Brennstoffemissionshandelszertifikaten (0,4 Mio. EUR).

Zudem bestehen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. EUR) und aus Strom- und Erdgassteuerentlastungsanträgen (0,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (653.486 TEUR), dem Verbrauch von BEHG-Zertifikaten (9.910 TEUR) und Kosten für Treibstoffe (2.766 Mio. EUR), insbesondere für Benzin und Diesel.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde

Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (162.592 TEUR), Bau- und Betriebsleistungen der Stadtnetze Münster (3.645 TEUR) sowie bezogene Leistungen für die Planung des Stadthauses (1.743 TEUR).

Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 124 TEUR und sind im Betrag von 653.486 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (8,7 Mio. EUR), Konzessionsabgaben (5,9 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (5,5 Mio. EUR), Provisionen (4,8 Mio. EUR), Werbe- und Inserationskosten (3,8 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (3,2 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,1 Mio. EUR) und Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,6 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (5.826 TEUR; Vorjahr: 4.069 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.009 TEUR (Vorjahr: 926 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Rückstellung Unterdeckung KVV (758 TEUR; Vorjahr: 702 TEUR), Rückstellungen für Deputate (139 TEUR; Vorjahr: 142 TEUR), Pensionsrückstellungen (44 TEUR; Vorjahr: 48 TEUR) und Rückstellungen für Personalmaßnahmen (43 TEUR; Vorjahr 5 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.883 TEUR. Diese betreffen die Wertberichtigungen der Beteiligungen am Flughafen Münster Osnabrück (3.587 TEUR) sowie der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 952 TEUR (Vorjahr 1.816 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Erdgassteuer (507 TEUR; Vorjahr 683 TEUR), Grundsteuer (349 TEUR; Vorjahr 410 TEUR), sowie Stromsteuer (90 TEUR; Vorjahr

101 TEUR). Im Vorjahr war zudem noch 352 TEUR Grunderwerbsteuer enthalten.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine (Vorjahr drei) Bürgschaften mehr zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven. Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 535 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 18,7 Mio. EUR.

Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 573 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 808,7 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk
Frank Gäfgen

Die Geschäftsführer übten und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter von Göwels

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ratsherr
Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel

Bürgermeisterin
Erste stellvertretende Vorsitzende
Kaufrau in der Grundstücks-
und Wohnungswirtschaft

Guido Gringel

Arbeitnehmersvertreter
Abteilungsleiter Einkauf
(bis 29.05.2023)

Anneliese Szcapanek

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Wayne Pike

Arbeitnehmersvertreter
Busfahrer

Sylvia Rietenberg

Ratsfrau
Sozialarbeiterin

Sebastian Birkhahn

Arbeitnehmersvertreter
(ab 30.05.2023)

Steffen Grimm

Arbeitnehmersvertreter
(ab 30.05.2023)

Cornelia Reher

Arbeitnehmersvertreterin
(ab 30.05.2023)

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Dr. Robin Korte

Ratsherr
Lebensmittelchemiker

Dr. Ulrich Möllenhoff

Ratsherr
Fachanwalt für Steuerrecht

Astrid Bühl

Ratsfrau
Schulleiterin

Jörg Berens

Ratsherr
Social Media Manager

Dominic Röhrich

2. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Marcus Vorholt

Arbeitnehmersvertreter
Verkehrsmeister
(bis 29.05.2023)

Ines Ludorf

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte
(bis 29.05.2023)

Hugo Hölken

Sachkundiger Bürger
Landwirt und Kaufmann

Carsten Peters

Ratsherr
Geschäftsführer GEW Münsterland
(bis 12.12.2023)

Ludger Steinmann

Ratsherr
Dipl.-Geograf,
Dipl.-Umweltwissenschaftler
(bis 12.12.2023)

Ulrich Thoden

Ratsherr
Lehrer am Berufskolleg

Andrea Blome

Ratsfrau
Journalistin
(ab 13.12.2023)

Matthias Glomb

Ratsherr
Lehramtsreferendar
(ab 13.12.2023)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Berichtsjahr 783 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	294	299**
Leistungsorientierte Vergütung	50	50
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40
Gesamt	394	389

*inkl. geldwertem Vorteil

**inkl. Einmalzahlung in Höhe von 50 TEUR für übernommene Aufgaben aus 2022

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen bestehen in Höhe von 2.595 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt EUR 52,6 TEUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Birkhahn, Sebastian	1,4 TEUR
Berens, Jörg	2,2 TEUR
Bühl, Astrid	2,4 TEUR
Gringel, Guido	1,0 TEUR
Grimm, Steffen	1,4 TEUR
Hugo, Hölken	2,4 TEUR
Korte, Robin	2,4 TEUR
Ludorf, Ines	1,0 TEUR
Möllenhoff, Ulrich	2,4 TEUR
Peters, Carsten	2,4 TEUR
Pike, Wayne	2,4 TEUR
Reher, Cornelia	1,4 TEUR
Rietenberg, Sylvia	2,4 TEUR
Röhrich, Dominic	4,8 TEUR
Szcapanek, Anneliese	2,4 TEUR

Steinmann, Ludger	2,4 TEUR
Thoden, Ulrich	2,4 TEUR
Von Göwels, Walter	9,6 TEUR
Vorholt, Marcus	1,0 TEUR
Winkel, Maria	4,8 TEUR

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterin und Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 2,3 bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von dem bestehenden Darlehen wurde TEUR 1,1 getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2023 beträgt 914 nach 885 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 690 (Vorjahr 661) vollzeitbeschäftigten und 224 (Vorjahr: 223) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende (Glasfaser, Verkehrswende, Wärmewende). Zudem sind insbesondere im Wärmebereich frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Trends Digitalisierung, Prozessentwicklung und Transformation sowie Herausforderungen am Markt haben zudem im kaufmännischen Bereich zu einem Personalanstieg geführt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVV. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu

versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4. Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft *****	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2023 %	Eigenkapital am 31.12.2023 in TEUR	Jahresergebnis 2023 in TEUR
Bädermanagement Münster GmbH	100	89	./ 38
Bauwerke Münster GmbH*****	100	93	./ 16
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	100	7.990	795
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	100	37	1
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH***	35	52.406	261
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	70	31.596	903
Glasfaser Münster Verwaltungs- GmbH	70	51	1
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG***	7,75	30.582	2.248
items management GmbH***	29	7.367	2.424
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	25	0	0
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	32	9.184	./ 1.304
smart OPTIMO Verwaltungs- GmbH	50	258	1
Stadtnetze Münster GmbH*	100	163.490	0
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH****	29	101	71
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH****	3,57	83	5
Westfälische Bauindustrie Münster mbH	99	30.443	1.513
Westfälische Landeseisenbahn GmbH****	14,13	4.111	./ 1.849
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*/****	49,9	110	0

* Zwischen der Stadtwerke Münster und der hier genannten Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag, weshalb eine Betragsangabe beim Jahresergebnis gemäß § 264 Abs. 2 S. HGB entfällt.

** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

*** vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss)

**** 31. Dezember 2022

***** ehemals Verkehrsservice Münster GmbH; Verkauf der Gesellschaft an die Stadt Münster zum 01.01.2024

***** Die Westfälische Fernwärme GmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster verschmolzen / Die Beteiligung an der Netherlands-Duits Internet Exchange B.V. wurde zum 30.08.2023 verkauft.

5. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 124.637 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 22.584 TEUR, Mindermengen Strom/Gas 16.189 TEUR und Wasserlieferungen 9.883 TEUR; an die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Netzverluste 20.211 TEUR, Mehrmengen Strom/Gas 16.649 TEUR, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 15.401 TEUR, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 4.339 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 4.244 TEUR, Energiebezug der Netze 3.495 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.769 TEUR sowie Bau- und Betriebsleistungen 867 TEUR.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

8. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind bis heute keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten. 

Münster, den 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2023, insbesondere der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG, werden online auf der Seite des Unternehmensregisters veröffentlicht.

Kapitalflussrechnung

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 [01.01.–31.12.]

Lfd. Nr.	Posten Kapitalflussrechnung	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	11.230	8.720	2.510
02.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.723	27.540	-8.817
03.	Zunahme der Rückstellungen	7.701	6.045	1.656
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (im Vorjahr Verluste)	-3.723	1.380	-5.103
05.	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89.110	-28.742	-60.368
06.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (im Vorjahr Abnahme)	53.730	24.950	28.780
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.789	3.573	-1.784
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-972	-4.583	3.611
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.296	11.540	1.756
10.	Ertragsteuerzahlungen	-7.566	-4.103	-3.463
11.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.100	46.320	-41.220
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-904	-719	-185
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	644	714	-70
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.403	-32.835	-24.568
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.767	2.341	8.426
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.963	-7.110	-18.853
17.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	36.425	16.350	20.075
18.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-101.600	-33.250	-68.350
19.	Erhaltene Zinsen*	5.340	1.703	3.637
20.	Erhaltene Dividenden	972	4.432	-3.460
21.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-131.723	-48.374	-83.349
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	3.883	3.883	0
23.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	66.618	47.663	18.955
24.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.674	-36.541	30.867
25.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen**	14.310	9.031	5.279
26.	Gezahlte Zinsen	-6.142	-4.663	-1.479
27.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-6.500	0	-6.500
28.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	66.496	19.373	47.123
29.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-60.127	17.319	-77.446
30.	Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	270	0	270
31.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.378	45.059	17.319
32.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.521	62.378	-59.857

Der Finanzmittelfonds besteht im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (2.521 TEUR).

* Hier inbegriffen sind Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

** Hierbei handelt es sich lediglich um erhaltene Investitionszuschüsse

Münster, den 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Entwicklung des Anlagevermögens

der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.23 EUR	Zugänge*	Abgänge**	Umbuchungen	Zuschüsse	Stand am 31.12.23 EUR	Stand am 01.01.23 EUR	Zugänge***	Abgänge****	Stand am 31.12.23 EUR	Stand am 31.12.23 EUR	Stand am 31.12.22 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.075.696,24	907.517,86	4.416,43	1.063.745,65		47.042.543,32	39.665.612,24	pA gA 2.044.819,97 10.791,58	3.377,43	41.717.846,36	5.324.696,96	5.410.084,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.325.560,68	2.909.472,91	112.522,58	28.574,90		167.151.085,91	123.133.823,04	pA 3.149.640,57	80.051,12	126.203.412,49	40.947.673,42	41.191.737,64
2. Verteilungsanlagen	7.319.204,77	23.149.225,97	22.661.570,43	465.861,24	50.938,00	8.221.783,55	4.335.235,77	pA 18.517.360,21 gA 444,00	18.120.409,43	4.732.630,55	3.489.153,00	2.983.969,00
3. Glasfaseranlagen	24.103.637,82	1.837.391,96	3.292.282,85	1.003.724,57		23.652.471,50	2.073.879,82	pA 1.217.026,53	123.925,85	3.166.980,50	20.485.491,00	22.029.758,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	189.332.020,77	6.657.976,05	2.267.192,08	3.143.912,59	581.789,20	196.284.928,13	155.657.937,77	pA 6.077.112,72	2.118.802,36	159.616.248,13	36.668.680,00	33.674.083,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	28.185.728,59	23.868.447,59	5.881.135,46	2.777.907,37	13.364.728,00	35.586.220,09	15.736.237,59	pA 2.493.424,96	5.266.171,46	12.963.491,09	22.622.729,00	12.449.491,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.313.175,50	1.422.246,69	307.408,11	282.079,14	312.755,00	42.397.338,22	32.770.839,63	pA 1.920.886,91 gA 39.438,92	297.502,11	34.433.663,35	7.963.674,87	8.542.335,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.439.536,93	27.711.063,24	2.482.125,69	-8.765.805,46		37.902.669,02					37.902.669,02	21.439.536,93
Summe II.	476.018.865,06	87.555.824,41	37.004.237,20	-1.063.745,65	14.310.210,20	511.196.496,42	333.707.953,62	33.415.334,82	26.006.862,33	341.116.426,11	170.080.070,31	142.310.911,44
Summe I. und II.	521.094.561,30	88.463.342,27	37.008.653,63		14.310.210,20	558.239.039,74	373.373.565,86	35.470.946,37	26.010.239,76	382.834.272,47	175.404.767,27	147.720.995,44
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.260.400,05	28.679.182,61	1.575.130,94			220.364.451,72	7.440.638,51	apA		7.440.638,51	212.923.813,21	185.819.761,54
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	57.129.086,00		3.462.691,16			53.666.394,84					53.666.394,84	57.129.086,00
3. Beteiligungen	76.286.616,93	8.602.088,02	5.285.730,14			79.602.974,81	68.153.216,20	apA 3.883.456,02		72.036.672,22	7.566.302,59	8.133.400,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.641.399,58	2.510.708,21	1.552.242,11			10.599.865,68					10.599.865,68	9.641.399,58
5. Sonstige Ausleihungen	1.010.766,54	210.000,00	45.044,99			1.175.721,55					1.175.721,55	1.010.766,54
Summe Finanzanlagen	337.328.269,10	40.001.978,84	11.920.839,34			365.409.408,60	75.593.854,71	3.883.456,02		79.477.310,73	285.932.097,87	261.734.414,39
Gesamt	858.422.830,40	128.465.321,11	48.929.492,97		14.310.210,20	923.648.448,34	448.967.420,57	39.354.402,39	26.010.239,76	462.311.583,20	461.336.865,14	409.455.409,83

* enthalten Zugänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme 28.080.793,75 €

** enthalten Abgänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme an die Stadtnetze Münster 23.235.016,83 €

*** enthalten Zugänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme 20.631.009,69 €

**** enthalten Abgänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme an die Stadtnetze Münster 18.157.720,70 €

Erläuterung der Abkürzungen: pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/ Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

pA 35.420.271,87
apA 3.883.456,02
gA 50.674,50

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2023 in seinen Sitzungen durch Berichte der Geschäftsführung, schriftliche Vorlagen sowie weitere ausgehändigte Unterlagen ausführlich und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie informieren und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat damit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In fünf ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner Wettbewerbsfähigkeit auf den Energiemärkten und im Geschäftsfeld Verkehr hinsichtlich Preis, Qualität und Service und der laufenden Entwicklung der Ertragslage beschäftigt. Themen mit herausgehobener Bedeutung waren die Umsetzung der staatlichen Energiepreisbremsen, die Einführung des Deutschland-Tickets im ÖPNV sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie 2030, hier vor allem die Projektfortschritte zur Errichtung neuer Onshore-Windenergieanlagen in der Region, ebenso wie die Einbindung zahlreicher neue PV-Anlagen in das Stromnetz, erste konkrete Projekte zum langfristigen Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Münster, Gegensteuerungsmaßnahmen zur Behebung des branchenweiten Mangels an Busfahrern sowie strategischen Anpassungen im Beteiligungsportfolio des Stadtwerke-Konzerns.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH vom 13.06.2023 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet den Einzelabschluss und den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. In Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer klare Vorgaben für die Prüfungsschwerpunkte bei der Abschlussprüfung gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buch-

führung von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen. Zur Erläuterung der Prüfung und der Prüfungsergebnisse hat der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratssitzung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft behandelte, wie in den Vorjahren teilgenommen. Aufgrund des Prüfungsberichts und der Ausführungen des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Er empfahl der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates besteht ein Personalausschuss. Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Grundlage für die Erfüllung der gestellten Aufgaben bildet.

Münster, den 07.06.2024

Für den Aufsichtsrat

Walter von Göwels
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vor-

schriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungss-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 22. Mai 2024

**Dr. Bergmann, Kauffmann
und Partner GmbH & Co. KG**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Black
Dipl.-Ökonom,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Ute Börner,
Dipl.-Kauffrau,
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin,
Prüferin für Qualitätskontrolle

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Postfach 7609, 48041 Münster
Telefon 02 51.6 94-0
Telefax 02 51.6 94-11 11
Handelsregister-Nr. B 343
des Amtsgerichts Münster

Redaktion

Stadtwerke Münster GmbH
Unternehmenskommunikation und Marke
mit Konzernservices & Governance
Telefon 02 51.6 94-20 28
info@stadtwerke-muenster.de
www.stadtwerke-muenster.de

BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und
Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dortmund

Konzeption und Umsetzung

Nieschlag + Wentrup, Münster
www.nieschlag-wentrup.de

Bildnachweise

Hendrik Wardenga (Titel, Seite 2, 5, 7, 8,
9, 10, 15, 55)
Lars Wentrup (Seite 17, 33)
Peter Leßmann (Seite 3)
Martin Joppen (Seite 13)
Wohn + Stadtbau – Fotograf Peter MINT (Seite 11)



Stadtwerke
Münster